V. b. b.

60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

29

Mittwoch, 12. April 1950

Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Senatsrat Dipl.-Ing. Hans Stadler:

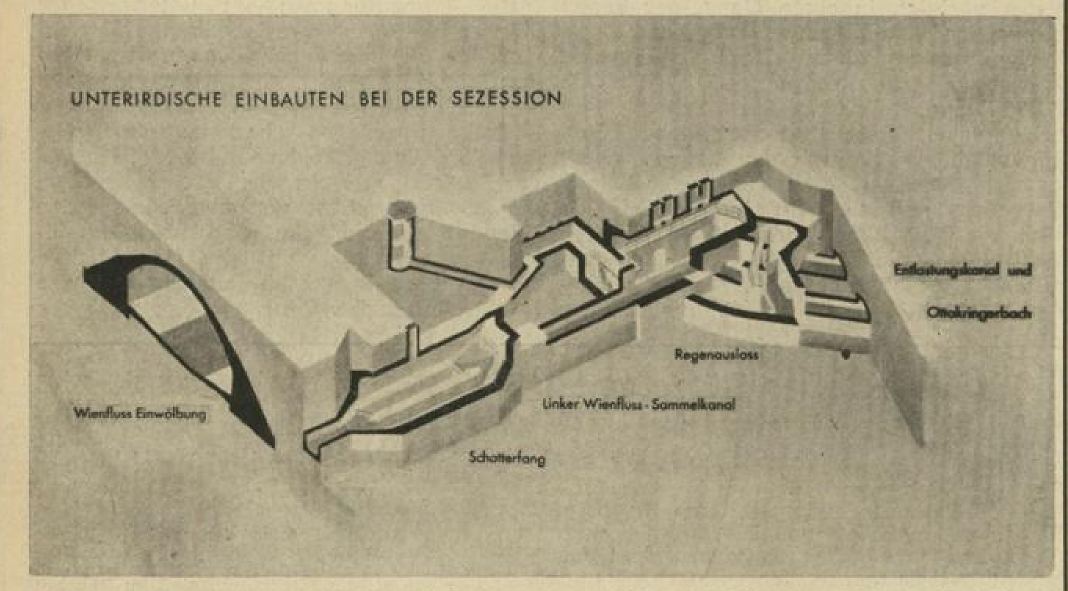
„Der Dritte Mann" real gesehen

Gegenwärtig läuft im Apollotheater ein englischer Film, der in Wien von Carol Reed gedreht und in England uraufgeführt wurde. Schauplatz ist diesmal ausnahmsweise nicht das Wien der Backhendlzeit und Duliöhstimmung, sondern das Wien der zerstörten Häuser und verwüsteten Plätze, aber auch das unterirdische Wien, das bisher nur für Kurzberichte gefilmt wurde. Die Aufnahmen hiefür, die monatelang dauerten, fanden unter Mitwirkung des Personals der Magistratsabteilung 30, Kanalisation, und des Kanalzuges der Wiener Polizei, der sogenannten Kanalbrigade, statt. Wieso gerade die Wiener Kanalisation als Schauplatz der atemberaubenden Vorgänge ausgewählt wurde, ist dem Verfasser nicht bekannt, doch hat er davon Kenntnis, daß seitens der englischen Besatzungsmacht

Berichte über das Wiener Kanalnetz nach London gelangten, die für Wien sehr schmeichelhaft waren

und die vermutlich auch auf dem Eindruck fußten, den englische Militärs beim Besuch gerade jener leicht zugänglichen und wirklich imposanten Kanalisationsanlagen empfingen, in der der „Dritte Mann" endlich zur Strecke gebracht wird.

Es ist dies das Vereinigungsbauwerk des Ottakringer-Bach-Kanales (Profil 1,74/2,05 m) und seines Entlastungskanales (Profil 1,60/1,90 m), die unter dem Getreidemarkt verlaufen, mit dem linken Wienfluß-Sammelkanal (Profil 1,94/2,20 m) an der Kreuzung mit der Friedrichstraße nächst der Sezession (siehe unser Bild). Der Einstieg hiezu liegt in der Parkanlage um das Girardidenkmal. Im Wienfluß-Sammelkanal ist ein mächtiger, 15 m langer Regenüberfall zum Wienfluß eingebaut. Er tritt nur, wie alle Regenauslässe, bei starkem Regen in Tätigkeit, wenn das Kanalwasser so weitgehend verdünnt ist, daß es ohne sanitären Schaden dem Wienfluß zugeleitet werden kann. Diese Regenauslässe sind in den den Donaukanal begleitenden Hauptsammelkanälen und in den beiderseits des Wienflusses verlaufenden Wienfluß-Sammelkanälen eingebaut, weil



sonst diese Kanäle ohne zwingenden Grund unwirtschaftlich groß gebaut werden müßten. 40 m unterhalb des Regenauslasses in der Friedrichstraße befindet sich ein 20 m langer und 6,80 m breiter Schotterfang mit zwei Becken, von denen jedes 36 cbm Sand und Schotter in einer 1,5 m unter die Sohle des Wienfluß-Sammelkanales vertieften Grube zum Schutze der Kanalsohle gegen Abscheuerung aufnehmen kann.

Diese Bauwerke, die massiv in Beton- und Quadermauerwerk ausgeführt sind und über denen sich in etwa 4 m Höhe ober dem Wasserspiegel die Decke wölbt, sind durch ein Gewirr von Gängen verbunden und zugänglich gemacht, das so recht romantisch anmutet.

Eine Wendeltreppe führt von der Straßenoberfläche, durch einen achtteiligen Sterndeckel gedeckt, zu ihnen hinab, eine eiserne Galerie läuft um die Regenauslaßkammer und zu der neben ihr gelegenen Vereinigungskammer; Steinstiegen fallen weiter bis zur Tiefe der Wienflußeinwölbung ab, die 20 m breit und mehr als 8 m hoch neben der Regenauslaßkammer vorbeiführt, mit der sie durch drei gewölbte Verbindungsgänge verbunden ist. Während die Wienflußsammelkanäle bereits unmittelbar nach dem Wüten der Cholera in Wien im Jahre 1830 erbaut wurden (daher auch der Name „Cholerakanäle"), wurde das Bauwerk an der Friedrichstraße im Anschluß an die Regulierung des Wienflusses und die Erbauung der Stadtbahn im Jahre 1905/06 hergestellt.

Normalerweise ist es still und einsam unter der lärmenden Straße, leise rauscht das Wasser der Kanäle,

von Ratten ist keine Spur zu sehen. Wie sollte es auch anders sein, wo doch das zwischen glatten Wänden rasch dahinfließende tiefe Wasser keine Nahrung

Drei Kulturfilme

Am 4. April wurden in einer Sondervorführung im Opernkino drei Kulturfilme der Wiener Stadtwerke vor Vertretern der Stadt Wien, Mitgliedern der Alliierten Kommission und der Presse vorgeführt.

Nach der Begrüßung durch Generaldirektor Frankowski sprach Bürgermeister Dr. h. c. Körner. „Zweck dieser Filme ist es", sagte er, „der Bevölkerung von Wien zu zeigen, was die Stadtwerke für Wien leisten und wie groß ihre Aufgaben in unserer Stadt sind."

Stadtrat Dr. Exel bat in seiner Eigenschaft als Amtsführender Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Unternehmungen die Wiener Bevölkerung um Verständnis für die Wiener Stadtwerke und betonte die Schwierigkeiten, mit denen die Stadtwerke zu kämpfen hatten und noch immer kämpfen müssen und wahrscheinlich in Zukunft auch kämpfen werden. Trotzdem haben aber die Verkehrsbetriebe ihren Wagenpark zum allergrößten Teil instand gesetzt, so daß nun zur Modernisierung des Verkehrs an den Einsatz von Großraumwagen gedacht ist. Die E-Werke wiederum sollen als kalorischer Stützpunkt ausgebaut werden, während die Gaswerke neben der Gaserzeugung aus ihren Nebenprodukten wertvolle Rohstoffe zu liefern bestrebt sind.

Als erster Film wurde ein Streifen über die Verkehrsbetriebe „Pulsschlag von Wien" gezeigt. Von Lutz Bayer ausgezeichnet photographiert, wird uns die Entwicklung der Wiener Verkehrsbetriebe und ihre große Aufgaben für die Großstadt gezeigt.

Der zweite Film „Strom für Wien" geht gleichfalls zunächst in die Vergangenheit zurück, als Bürgermeister Lueger die E-Werke schuf. Eine kleine Handlung macht uns überzeugend mit dem komplizierten Mechanismus der E-Werke vertraut.

Der letzte Film „Gas" weist eindringlich auf die große Bedeutung dieses Edelbrennstoffes in Haushalt und Wirtschaft hin und zeigt die harte Arbeit, die im Gaswerk Leopoldau täglich und stündlich geleistet werden muß, um Wien mit Gas zu versorgen.

Die drei Kulturfilme wurden mit großem Beifall aufgenommen. Sie werden in Kürze in den Wiener Kinos als Vorprogramm erscheinen.

für sie zurückläßt und die Beton- und Quadermauern ihnen jede Nistmöglichkeit verwehren.

Nur an Samstagnachmittagen zieht, mit Ausnahme der Sommermonate, auf einige Stunden das Leben ein. Führungen werden abgehalten, um die Wiener einen Blick in das unterirdische Wien tun zu lassen. Sie sind sichtlich erstaunt über die auf Gängen und Treppen herrschende Reinlichkeit, die es gestattet, ohne jede Vorkehrung in Straßenkleidern hinunterzusteigen, und über die durch die ausgezeichnete Lüftung der Wiener Kanäle bedingte tadellose Luft. Das paßt so gar nicht zu den Vorstellungen, mit denen sie hieher kamen. Oder aber es muß der Schotterfang geräumt werden, was des Nachts geschieht. Männer in hohen Stiefeln und Leinenüberkleidern kommen, Azetylenlichter blitzen auf. Ein Becken des Schotterfanges wird durch Holzschwellen am Anfang und am Ende abgeschlossen und das Wasser in demselben ausgeschöpft. Das zweite Becken wird indessen weiter überronnen. Oben fahren ein Kranwagen und Lastkraftwagen vor. Ein schwerer Kübel wird durch die Öffnung im Gewölbe herabgelassen, gefüllt wieder hochgezogen und auf die Wagen entleert. Das geht so stundenlang, bis 20 cbm aufgehoben sind. Der Rest und das zweite Becken wird in den nächsten Schichten geräumt.

Wenn aber Gewitter niedergehen, wenn die Regenmassen ihren Abfluß in den Kanälen suchen, dann fällt ein tosender Wasserfall über den 1,20 m ober der Kanalsohle befindlichen Wehrrücken des Regenüberfalles 3 m tief ab, das Wasser strömt durch die drei Öffnungen zum Wienfluß, der dann auch schon hoch geht. Dieses Schauspiel kann man aber auch ohne Regen künstlich herbeiführen, wenn es die Arbeiten im Kanal erfordern, indem man am Ende des Regenüberfalles im Gerinne des Wienfluß-Sammelkanals eine Holzschwelle, das ist eine dem unteren Teil des Kanalprofils angepaßte Brettertafel, einsetzt und so das Abfließen des Wassers im Kanal verhindert.

Von der Fülle der durch das weitläufige Bauwerk gegebenen Möglichkeiten haben die Filmleute reichlich Gebrauch gemacht. Eine Szene spielt auch in einer großen Kammer, die beim ehemaligen Kriegsministerium hinter der Wienflußmauer am Ende des Regenauslaßkanals liegt, der den linken Wienflußsammelkanal vor seiner Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal bei der Stubentorbrücke entlastet. Sie ist durch drei große Öffnungen mit dem Wienfluß verbunden.

Der Film gibt die unterirdischen Bauwerke zwar gut wieder, doch erhält der Laie ein falsches Bild von ihnen, weil alle Aufnahmen nur den Zwecken des Filmgeschehens angepaßt sind

und durch Beleuchtung und Bildausschnitt besondere Wirkungen erzielt werden. Auch werden, wo die natürlichen Voraussetzungen hiezu fehlen, sie eben künstlich geschaffen.

Am Hohen Markt in einem kleinen Café, zu dem ein leeres Geschäftslokal umgewandelt wurde, erwartet der als Lockvogel verwendete Freund den Gangster Harry Lime, den Dritten Mann. Aber im letzten Moment wird der stutzig und flüchtet ins Kanalnetz durch einen Einsteigkiosk, der — am Wienfluß hinter dem ehemaligen Kriegsministerium steht. Polizei, die von allen Seiten unter schrillen Signalpfiffen herbeieilt, folgt nach und benützt scheinbar auch einen Sterndeckel, der zu diesem Zwecke irgendwo auf das Straßenpflaster gelegt worden sein dürfte. Alle tauchen wieder in der Anlage Friedrichstraße auf, die im übrigen keinerlei direkte unterirdische Verbindung zum Hohen Markt hat.

Nun beginnt die wilde Jagd, wie der Fachmann schmunzelnd feststellt, immer hübsch im Kreise herum.

Selbstverständlich muß der Regenüberfall überronnen werden, der Wasserfall wird künstlich in Tätigkeit gesetzt und das Abwasser strömt durch alle drei Öffnungen zur Wienflußeinwölbung, die zum „main sewer", Hauptsammler, ernannt wird. Wagemutige Polizisten (dargestellt von der Kanalbrigade) laufen auf der wasserüberströmten Überfallsmauer gegen die Kammerwand (die man wohlweislich nicht sieht),

lassen sich durch den Wasserfall über die Wehrmauer herab, die sicheren Treppen verschmähend, die knapp daneben liegen.

Schließlich rennt der dritte Mann, von seinem ehemaligen Freunde und den Polizisten verfolgt, in einen Gang, der knapp hinter der Wienflußeinwölbung parallel zu ihr verläuft und dessen Ende ins Freie zu führen scheint, obwohl er tatsächlich in die Einwölbung mündet. Ein Scheinwerfer bringt leicht diese Illusion zustande. Von der Möglichkeit, durch den „main sewer" zu entkommen, macht der Gangster keinen Gebrauch, und so trifft ihn endlich die rächende Kugel. Mit den letzten Kräften zieht er sich die eiserne Wendeltreppe zum rettenden Ausstieg empor. Aber ein schweres Kanalgitter versperrt ihm, nach der Vorschrift des Drehbuches angebracht, den Weg: er kann es nicht mehr heben, kann nur mehr mit letzter Kraft die Finger durchstecken.

Mit klopfendem Herzen sehen die Zuschauer, wie die Finger unheimlich weit aus dem Gitter auf die Straße herausragen und sich verzweifelt bewegen. Immerhin eine beachtliche Regieleistung, wenn man bedenkt, daß die Gitterstege 7 cm hoch sind und ebenso weit auseinanderliegen.

Viele Wiener glauben jetzt sicher, über die Kanäle Wiens Bescheid zu wissen. Allerdings sind sie enttäuscht, daß Ratten vollkommen fehlen, von denen es doch „nur so wimmeln" müßte. Eine Tageszeitung scheint dies vorausgeahnt zu haben, denn sie schrieb vor der Premiere schonend vorbereitend, daß Ratten nicht vorhanden waren, daß man aber welche zur Aufnahme gefangen habe und daß diese nach ihrer Beendigung wieder brav in die Transportkisten zurückliefen. Leider ist von ihnen, wie sehr man sich auch anstrengt, im Film nichts zu sehen. Man tröstet sich damit, daß für diese zarten Tierchen das Licht zu grell und der Lärm zu groß war.

Die Filmaufnahmen im unterirdischen Wien sind trotz der regiebedingten Unrichtigkeiten, die nur der Fachmann und nicht das Publikum merkt, geeignet, im Ausland wie auch in Wien Respekt vor den Wiener Kanalisationsanlagen hervorzurufen. Bedauerlich für den Fachmann ist lediglich, daß der Eindruck erweckt wird, als ergössen sich die Abwässer Wiens normalerweise in den Wienfluß, der im Film zum Hauptsammelkanal wurde. Aber mit den Örtlichkeiten stimmt es in dem Film ja auch ober den Kanälen oft nicht.

Ein holländisches Ständchen für den Bürgermeister

In der vergangenen Woche brachte der Chor der Kohlenstadt Heerlen im Arkadenhof des Rathauses Bürgermeister Dr. h. c. Körner ein Ständchen. Die holländischen Gäste wurden nachher, in Anwesenheit der beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger, vom Bürgermeister im Steinernen Saal empfangen. Der Bürgermeister dankte für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und beglückwünschte die Sänger zum künstlerischen Erfolg ihrer Konzertreise. Vizebürgermeister Ritzen aus Heerlen dankte der Stadtverwaltung für die freundliche Aufnahme in Wien und übergab dem Bürgermeister einige Geschenke, darunter auch eine Grubenlampe. Mit dem Männerchor aus Heerlen kamen auch der Vorsitzende des Kulturrates von Limburg Hermans und der holländische Abgeordnete Dassen.

Am Nachmittag waren die holländischen Sänger Gäste des Bürgermeisters im Restaurant auf dem Kahlenberg.

Jugoslawische Schwimmer bei Vizebürgermeister Weinberger

Am 1. April wurde die jugoslawische Schwimmmannschaft Primorije-Fiume, die gegen die Schwimm-Union im Dianabad einen Klubkampf austrug, von Vizebürgermeister Weinberger im Wiener Rathaus empfangen.

Vizebürgermeister Weinberger, dem die Gäste durch den Obmann der Schwimm-Union, Wegghofer, vorgestellt wurden, hielt eine kurze Ansprache, in der er betonte, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Jugoslawien und Österreich immer besser werden. Er sehe auch in dem Kommen der Schwimmer ein Zeichen dafür, daß die nachbarliche Freundschaft wieder zum Ausdruck kommt. Er wünschte den jugoslawischen Gästen einen guten Erfolg und einen angenehmen Aufenthalt in Wien.

4 diamantene und 179 goldene Hochzeiten

Für die ersten drei Tage der vorigen Woche waren wieder 183 Hochzeitspaare ins Wiener Rathaus eingeladen, wo ihnen Bürgermeister Dr. h. c. Körner aus diesem festlichen Anlaß im Rahmen einer kleinen Feier das Diplom und die Ehrengabe der Stadt Wien überreichte. Unter den eingeladenen Jubelpaaren haben die Eheleute Josef und Anna Hejda, Hugo und Josefa Leipel, Johann und Maria Kacafirek und Franz und Theresia Schischlik das diamantene Hochzeitsfest gefeiert.

Der Bürgermeister erinnerte in seinen Ansprachen, daß die Stadt Wien nach Kriegsende die Ehrung der goldenen Jubelpaare wieder eingeführt hat und damit beweisen will, daß sie im Rahmen der allgemeinen Fürsorge auf die Alten nicht vergißt. Wien ehrt die Familie als Grundstein unseres kleinen Staates, und alle freuen sich aufrichtig mit jedem Wiener und jeder Wienerin, die zusammen das schöne Fest des goldenen Hochzeitstages erleben dürfen.

Zu den Feiern, die an allen Tagen nachmittags im festlich geschmückten Sitzungssaal des Wiener Stadtsenats stattfanden, waren der Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger sowie die Mitglieder des Stadtsenats und die Bezirksvorsteher der einzelnen Bezirke erschienen, um den Hochzeitern zu gratulieren. Die musikalischen Grüße überbrachten das Fidelio-Quartett und die Salonkapelle Faltl.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im April

Im April sind nachstehende Abgaben fällig:

10. April: Getränkesteuer für März, Gefrorenessteuer für März, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte März, Ankündigungsabgabe für März.

14. April: Anzeigenabgabe für März.

15. April: Lohnsummensteuer für März.

25. April: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte April.

Materialien für den sozialen Wohnhausbau

Städtische Aufträge für 80 Millionen Schilling

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten genehmigt am 30. März große Einkäufe von Baumaterialien für den sozialen Wohnhausbau, Instandsetzungen von öffentlichen Gebäuden und laufenden Bauarbeiten. Die bewilligten Anschaffungen werden insgesamt 80 Millionen Schilling kosten. Es handelt sich um einen der größten Aufträge, die der Gemeinderatsausschuß seit Kriegsende der österreichischen Baumaterialienindustrie übertragen hatte.

So wurden auf Antrag von Stadtrat Jonas 47,400.000 Stück Mauerziegel um 25 Millionen Schilling gekauft. Für weitere rund 14 Millionen Schilling wurden Sand-, Straßenschotter-, Granitpflastermaterialien, Zement und Hohlblocksteine angekauft. Für die Anschaffung von 100.000 qm Schiffböden wurden 3,2 Millionen Schilling bereitgestellt. An 13 Firmen wurden Instandhaltungsarbeiten an Makadamstraßen für 10 Millionen Schilling in Auftrag gegeben.

Außer diesen Arbeitsvergebungen genehmigte der Gemeinderatsausschuß VI noch eine große Anzahl von Aufträgen an gewerbliche Betriebe, meist Schlosser, Tischler, Spengler, Installateure und Dachdecker. Für Entwurfsarbeiten zu sechs neuen Wohnhausanlagen wurden Honorare in der Höhe von 360.000 Schilling bewilligt.

Neue städtische Wohnhausanlage in Rodaun

Stadtrat Jonas referierte im Stadtsenat am 3. April über den Entwurf und die Kosten einer neuen städtischen Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Rodaun, an der Mauerbergstraße, Ecke Breitenfurter Straße. Der Entwurf sieht fünf freistehende Blöcke mit neun Häusern vor. Die Anlage wird 61 Wohnungen, eine Mutterberatungsstelle und ein Geschäftslokal enthalten. Von der 7300 qm großen Grundfläche werden nur 1702 qm verbaut.

Es werden drei verschiedene Wohnungstypen errichtet: Ledigenraum mit Nebenräumen; Wohnküche, Zimmer und Nebenräume; Wohnküche, Zimmer, Kammer und Nebenräume. Die Nebenräume bestehen aus Vorraum, Badezimmer und Abort. Die Durchschnittsgröße einer Wohnung beträgt 46,03 qm.

Die Gesamtkosten wurden mit 4,1 Millionen Schilling errechnet. Davon werden heuer noch 2 Millionen Schilling verbaut. Mit den Arbeiten wird sofort begonnen werden.



Instandsetzung des Hochstrahlbrunnens

Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung auch einer gründlichen Instandsetzung des Hochstrahlbrunnens zugestimmt.

Die ganze Anlage bedarf einer umfangreichen baulichen Überholung. Viele Stellen im Becken müssen abgedichtet werden und die eisernen Bestandteile frisch gestrichen werden. Auch die elektrotechnischen Installationen, die Farbfilter und Spiegel müssen zum Teil ersetzt oder repariert werden.

Die Stadtverwaltung hat für diese Arbeiten, die im Laufe der Sommermonate durchgeführt werden, 170.000 S zur Verfügung gestellt.

Die Vorarbeiten für den neuen Westbahnhof

Rasche Arbeit der Wasserwerke der Stadt Wien

Um den Bau des neuen Westbahnhofes nicht zu verzögern, haben die Wasserwerke der Stadt Wien den ihr übertragenen Arbeitsabschnitt sofort in Angriff genommen. Durch das Vorrücken der Vorderfront des Hauptgebäudes zum Gürtel und wegen des projektierten Passantentunnels vom Bahnhofsperron zur Stadtbahnhaltestelle ist eine Verlegung der Förderstränge notwendig geworden. Gegenwärtig verlaufen zwei Rohrleitungen von 950 und 630 mm Durchmesser an einer Stelle, wo die Grundmauern des Bahnhofsgebäudes gebaut werden sollen. Die beiden im Jahre 1895 gelegten Förderstränge müssen daher um etwa 30 m zum Gürtel verlegt werden. Der neue Schacht für die beiden Riesenrohre ist schon ausgehoben. Die Bediensteten der Wasserwerke der Stadt Wien haben bereits mit dem Montieren eines Förderstranges begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Mai, das ist noch vor dem gesetzten Termin, beendet sein.



Rudolf Speiser gestorben

Am 26. März ist der leitende Sekretär der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds, Rudolf Speiser, ein Bruder des verstorbenen Vizebürgermeisters Paul Speiser, plötzlich verschieden. Der Verstorbene, der die Pensionskasse seit dem Jahre 1923 in vorbildlicher Weise leitete, erfreute sich bei den Pensionsparteien dieser Kasse, denen er mit Rat und Hilfe stets zur Seite stand, der größten Beliebtheit. Das Begräbnis fand Montag, den 3. April, auf dem Baumgartner Friedhof statt.

Altgemeinderat Karl Reder gestorben

Karl Reder, der vor 1934 als Vertreter Ottakrings der sozialistischen Fraktion des Wiener Gemeinderates angehörte, ist am 1. April nach langem, schwerem Leiden im 56. Lebensjahr gestorben. Karl Reder war seinerzeit auch Vizepräsident der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Nach 1945 war er bei der M.Abt. 47, Transportlenkung, als Abteilungsleiterstellvertreter beschäftigt. Altgemeinderat Reder hatte von der Pike auf bei der Gemeinde Wien gedient. Er brachte es vom Amtsgehilfen bis zum Oberamtsrat.

Übersiedlung der Magistratsabteilungen 35 und 36

Die Magistratsabteilung 35, Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten, und die Magistratsabteilung 36, Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei für die Bezirke 1 bis 9 und 20, beide bisher Wien 20, Vorgartenstraße 95—97, übersiedelten nach Wien 17, Parhamerplatz 17—18, Telephon A 23-500.

Wiener Notizen

Feierliche Eröffnung des Forum-Kinos

(5. April.) Heute abend fand die feierliche Eröffnung des „Forum" in der Stadiongasse statt. Unter den Gästen befanden sich bei der festlichen Premiere Bundespräsident Dr. Renner, die Vertreter der Alliierten Mächte, Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Figl, Vizekanzler Dr. Schärf, die Mitglieder der Bundesregierung, Bürgermeister Dr. h. c. Körner, die Mitglieder des Wiener Stadtsenats, Nationalräte, Gemeinderäte, Bundesräte sowie viele andere Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens in Wien.

Der ungarische Geschäftsträger bei Bürgermeister Dr. Körner

(30. März.) Heute vormittag stattete der neue ungarische Geschäftsträger Thomas Mátrai Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Rathaus einen Besuch ab.

Ehrenmedaille der Stadt Wien für einen Schweizer Wohltäter

(1. April.) Bürgermeister Dr. h. c. Körner hat heute mittag im Rathaus in Anwesenheit der Vizebürgermeister Honay und Weinberger an den Schweizer Nationalrat Dr. Paul Gysler, der Präsident der Internationalen Gewerbeunion und des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist, die Ehrenmedaille der Stadt Wien verliehen.

Staatsprüfungen für Stenographie und Maschinschreiben

Die nächsten Prüfungen finden in der Zeit vom 30. Mai bis 3. Juni statt. Die ordnungsgemäß belegten und gestempelten Gesuche sind bei der Direktion, Wien 8, Hamerlingplatz 5—6, bis längstens 2. Mai einzubringen.

Österreichischer Esperanto-Kongreß 1950

Zu Pfingsten, vom 27. bis 30. Mai, findet in Wien unter dem Ehrenschutz von Bundesminister Doktor Hurdes, Stadtrat Mandl und des Generalpostdirektors Dr. Dworschak der vierte Österreichische Esperanto-Kongreß statt.

Bundeskonvikte in Wien

Der Stadtschulrat für Wien gibt bekannt: Im Schuljahr 1950/51 werden drei Bundeskonvikte (staatliche Schülerheime) in Wien geführt werden, und zwar:

Wien 1, Werdertorgasse 12, für Mädchen, Wien 3, Kundmanngasse 22, und Wien 3, Schützengasse 31, für Knaben.

Die Konvikte sind für die Aufnahme von Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahre bestimmt, die eine öffentliche mittlere Lehranstalt besuchen. Die Anmeldungen zur Aufnahme für das Schuljahr 1950/51 müssen bis längstens 30. Juni 1950 erfolgen. Die näheren Bestimmungen über die Aufnahme sowie die vorgeschriebenen Formulare für die Anmeldung sind im Stadtschulrat, Wien 9, Türkenstraße 3, Referat Erziehungsheime, sowie bei den Heimleitungen erhältlich.

Woche der Musiklehranstalten

Am 2. Mai beginnt die Woche der Musiklehranstalten der Stadt Wien, die in diesem Jahre zum erstenmal stattfindet. An je einem Abend wird eine Zweigschule im Konservatorium der Stadt Wien vorgestellt werden.

Zuerkennung der Begünstigung des Prioritätsschutzes für Ausstellungen des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien

Der in Wien in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni und 15. September bis 15. November stattfindenden Ausstellung sowie den alljährlich zu denselben Terminen veranstalteten Ausstellungen des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien wird für die Erfindungen, Muster und Modelle, die auf diesen Ausstellungen zur Schau gestellt werden, und für die Marken, die auf diesen Ausstellungen für dort zur Schau gestellte Waren gebraucht werden, die Begünstigung des Prioritätsschutzes zuerkannt.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 20. bis 23. März 1950

(Schluß)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 17 A/50.) Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Bildung eines Fonds zur Deckung von spätestens bei Abschluß des Staatsvertrages aus Entschädigungen entstehenden Lasten der Gemeinde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Da gemäß Art. 53/I der Haager Landkriegsordnung, die auch von Österreich seinerzeit ratifiziert wurde, die kriegsrechtliche Beschlagnahme privaten Eigentums, sohin insbesondere auch von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, der Staatsbürger eines besetzten Staates aus dem Titel der Beute verboten ist und die Gemeindeverwaltung daher spätestens bei Abschluß des Staatsvertrages die Folgen der von ihr veranlaßten Übertretung dieses Verbotes wird tragen müssen, ist vorsorglicherweise und erstmalig bereits in dem Gemeindevoranschlag für das Jahr 1950 unter Rubrik 221 oder 801 ein angemessener Betrag sicherzustellen.

2. Diesem Reservefonds sind mit rückwirkender Kraft sämtliche Beträge zuzuführen, die als Benützungsgebühren von den in den Besitz der fremden Wohnungen oder Wohnungseinrichtungen eingewiesenen Personen bisher bezahlt wurden und in Hinkunft zu bezahlen sein werden.

3. Der Magistrat wird angewiesen, zur Wahrung der Rechte der Geschädigten und zur möglichsten Hintanhaltung eines Anwachsens der Ersatz- und Rückgabeansprüche an die Gemeinde Wien infolge weiterer Schädigungen der rechtmäßigen Eigentümer durch die derzeitigen Benützer oder Verwahrer im Wege einer Bestandaufnahme und durch laufende Kontrollen in den betreffenden Wohnungen und Lagern festzustellen, inwieweit das rückstellungspflichtige Gut noch vorhanden ist bzw. wer für das abhanden gekommene Gut straf- und zivilrechtlich in Anspruch genommen werden kann.

(Pr.Z. G 18 A/50.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Schwaiger und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird aufgefordert, alles zu unternehmen, daß für den Wiederaufbau des Stephansdoms im Jahre 1950 eine Häusersammlung in Wien genehmigt wird.

(Pr.Z. G 19 A/50.) Beschlußantrag des GR. Lauscher, betreffend Erhöhung der Richtsätze für Fürsorgeunterstützungen.

Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist sich der Verpflichtung bewußt, das Los der Gemeindebefürsorgten und Sozialrentner zu einem erträglichen zu gestalten und ihnen ein bescheidenes, aber immerhin noch lebenswertes Leben zu ermöglichen. Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt fest, daß die Fürsorgeunterstützungen, deren Höchstsatz in der sogenannten gehobenen Fürsorge derzeit für eine völlig einkommenslose Einzelperson, abgesehen von der Mietzinsbeihilfe, 137 S im Monat beträgt, nicht einmal zur Bestreitung des notdürftigsten Lebensunterhaltes ausreichen, weshalb die Befürsorgten in Hunger, Elend und Not leben. Es ist nach Ansicht des Gemeinderates der Stadt Wien unwürdig und unsozial, Menschen, die nicht mehr arbeitsfähig sind, die viele Jahre gearbeitet und das Recht auf einen schönen Lebensabend erworben haben, in Elend und Not verkommen zu lassen. Der Anspruch dieser vollberechtigten Mitbürger auf ausreichende Fürsorge ist ein gerechter Anspruch. Es gehört zu den Pflichten der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Stadt Wien, diesen gerechten Anspruch zu erfüllen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen, damit die Richtsätze für die Gewährung von Fürsorgeunterstützungen wesentlich erhöht werden. Den bescheidenen Forderungen der Vertreter der Sozialrentner und Gemeindebefürsorgten entsprechend, soll in der gehobenen Fürsorge die Fürsorgeunterstützung für eine Einzelperson von 137 S auf mindestens 250 S erhöht werden, wobei natürlich die anderen Richtsätze für die Gewährung von Fürsorgeunterstützungen dementsprechend zu erhöhen wären.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist sich bewußt, daß auch diese Erhöhung der Unterstützung der Befürsorgten nur den notdürftigen Unterhalt und die Fristung eines außerordentlich bescheidenen Lebens sichert, hofft aber, die alten und arbeitsunfähigen Mitbürger damit wenigstens vor dem ärgsten Hunger und dem ärgsten Elend zu bewahren.

(Pr.Z. G 20 A/50.) Beschlußantrag des GR. Guger, betreffend Erwirkung einer gesetzlichen Grundlage zur Anzeigepflicht von Krebserkrankungen und Errichtung eines städtischen Forschungsinstituts für Krebskrankheiten.

Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat mit Besorgnis festgestellt, daß die Zahl der Krebserkrankungen und die Zahl der Todesfälle an Krebs in den letzten Jahren ununterbrochen angestiegen sind, daß sich der Krebs zu einer wahren Volkskrankheit entwickelt hat. Er erklärt, daß es im Interesse der Bevölkerung unbedingt notwendig ist, der Krebsforschung und Krebsbekämpfung größtes Augenmerk und besondere Unterstützung zuzuwenden.

Der Gemeinderat der Stadt Wien bedauert, daß die öffentlichen Stellen, Bund, Länder und Gemeinden, bisher ihrer Verpflichtung, Krebsforschung und Krebsbekämpfung tatsächlich zu unterstützen, nicht nachgekommen sind; er bedauert insbesondere auch, daß die Verwaltung der Stadt Wien nichts Ernstliches zur Krebsforschung und Krebsbekämpfung beigetragen hat, daß im Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1950 keine besonderen Mittel hiefür vorgesehen sind und daß die Subventionierung der „Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten", wenigstens bisher, außerordentlich niedrig war.

Die Wissenschaft vermag heute schon die gefahrvolle Entwicklung der Krebserkrankungen aufzuhalten und insbesondere den tödlichen Ausgang dieser Erkrankungen zu verhindern, wenn für die rechtzeitige Feststellung der Krankheit und rechtzeitig und ausreichend für Heilung gesorgt wird.

Der Gemeinderat der Stadt Wien begrüßt die beabsichtigte Errichtung von Krebsfürsorgestellen und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß solche möglichst bald und in ausreichender Zahl geschaffen werden; er hält aber diese Maßnahme allein für ungenügend, um der Gefahr, die der Bevölkerung durch die Ausbreitung der Krebserkrankungen droht, wirkungsvoll entgegenzuarbeiten. Es ist nötig, vor allem auch die Krebsforschung zu unterstützen.

Um die Krebsforschung zu erleichtern und ihr sichere Grundlagen zu geben, ist die Einführung einer gesetzlichen Anzeigepflicht für Krebserkrankungen unerläßlich; um sie zu fördern, ist die Errichtung eines städtischen Forschungsinstituts für Krebskrankheiten notwendig, das auf das engste mit der „Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten" und mit anderen Forschungsstellen des In- und Auslandes zusammenarbeitet.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt daher den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung dahin zu wirken, daß ehestens eine gesetzliche Grundlage für die Anzeigepflicht von Krebserkrankungen geschaffen wird.

Er beauftragt weiter den Herrn Bürgermeister, den Stadtsenat, den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, die Gemeinderatsausschüsse V und II und den Magistrat, alle Maßnahmen für die Errichtung eines städtischen Forschungsinstituts für Krebskrankheiten zu treffen, der Krebsbekämpfung größtes Augenmerk zuzuwenden und sie im Interesse der Bevölkerung unserer Stadt weitestgehend zu fördern.

(Pr.Z. G 21 A/50.) Antrag der GR. Eberle, Bucher und Römer:

Auf Grund der Lage der jungen Ärzte in Wien wird an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V der Antrag gestellt, die Aufnahme von weiteren 200 bezahlten Aspiranten bei der Gemeinde Wien zu erwirken.

(Pr.Z. G 22 A/50.) Antrag der GRe. Doktor Prutscher, Lust, Dipl.-Ing. Rieger, Kammermayer und Genossen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI den Antrag, ehebaldigst eine Enquete einzuberufen, welche sich mit den Fragen der Behebung der Wohnungsnot und allen für eine soziale Wohnbaupolitik notwendigen Maßnahmen zu befassen hätte.

(Pr.Z. G 23 A/50.) Beschlußantrag des GR. Hausner, betreffend eine Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes und des Wohnungswiederaufbaugesetzes.

Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien betrachtet die Behebung der Wohnungsnot, die Beschaffung ausreichenden, gesunden und den modernen Anforderungen entsprechenden Wohnraumes für die arbeitende

Bevölkerung dieser Stadt als eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung. Mit ernstester Besorgnis, mit Empörung muß der Gemeinderat der Stadt Wien feststellen, daß von der ohnedies geringen Zahl frei werdender oder sonst zur Verfügung stehender Wohnungen der größte Teil nicht nach den Grundsätzen der sozialen Bedürftigkeit vergeben wird. Eine der Ursachen hiefür ist das sogenannte Vorschlagsrecht der Hauseigentümer bei der Zuweisung frei gewordener Wohnungen an neue Mieter. Es ist allgemein bekannt und bedarf darum keiner näheren Begründung, daß derzeit mehr als 90 Prozent der frei werdenden Wohnungen nach diesem sogenannten Hausherrnvorschlag vergeben werden. Ebenso bekannt ist, daß in der überwältigenden Mehrheit der Fälle — gelegentliche Ausnahmen bestätigen nur die allgemeine Regel — die Tatsache der Möglichkeit eines Hausherrnvorschlages dazu mißbraucht wird, von den Wohnungsuchenden ungerechtfertigte und ungesetzliche Zuwendungen zu verlangen, was dazu führt, daß gerade die Bedürftigsten Wohnungen, auf die sie Anspruch haben und die zur Verfügung stünden, nicht bekommen.

Ähnlich wirkt sich auch die Regelung der sogenannten §-3-Wohnungen aus. Hiebei handelt es sich um eine mißbräuchliche, formell durch das Gesetz gedeckte Anwendung der Bestimmungen des § 3 des Wohnungsanforderungsgesetzes, wonach sogenannte Aufbauwohnungen, ohne erst auf die Dringlichkeit des Wohnungsbedarfes des Wohnungswerbers Rücksicht zu nehmen, vom Hauseigentümer frei vergeben werden dürfen. Unter dem Titel des Ersatzes der Aufbaukosten werden von den Wohnungsbedürftigen unerhörte Beträge gefordert, sei es in Form sogenannter Baukostenbeiträge, sei es in Form wahnwitzig überhöhter Zinse. Dazu kommt noch, daß auf diesem Boden der Aufbauwohnungen nach § 3, in Ausnützung der katastrophalen Wohnungsnot, üppig Spekulation und offener Betrug wuchern, wie die in letzter Zeit so häufig bekannt gewordenen Skandale nur zu häufig zeigen. Ähnliches wie vom § 3 des Wohnungsanforderungsgesetzes gilt auch vom § 28 des Wohnungswiederaufbaugesetzes, der in gleicher Weise zum Nachteil der Wohnungsbedürftigen angewendet wird.

Die Wohnungsnot in Wien, die Notlage der Ausgebombten, der Obdachlosen, der von der Delogierung Bedrohten, der in zerfallenden, teilweise lebensgefährlichen Wohnungen Wohnenden, der in Notquartieren Untergebrachten, macht es notwendig, daß der zur Verfügung stehende Wohnraum den Wohnungsbedürftigen nach sozialen Gesichtspunkten zugeteilt wird.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält daher eine Abschaffung der sogenannten Hausherrnvorschläge, eine Novellierung des § 3 des Wohnungsanforderungsgesetzes und des § 28 des Wohnungswiederaufbaugesetzes in dem Sinne der Abschaffung des Mißbrauches mit den sogenannten Aufbauwohnungen für eine unbedingte Notwendigkeit. Er beauftragt daher den Herrn Bürgermeister, den Stadtsenat und den Magistrat, diese seine Meinung dem Bundesminister für soziale Verwaltung, der Bundesregierung, dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen und entsprechende Abänderungen der Gesetze im Interesse der Wohnungsbedürftigen vom Staat auf das entschiedenste zu verlangen. Er erwartet von allen Vertretern der Wiener Bevölkerung, in welcher Körperschaft immer sie Sitz und Stimme haben mögen, daß sie alles tun, damit diesem Wunsche des Wiener Gemeinderates raschest Rechnung getragen wird.

(Pr.Z. G 24 A/50.) Beschlußantrag des GR. Hausner, betreffend Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Anschluß der Siedlungen am Stromnetz, Gas, Kanalisation usw.

Gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich den nachfolgenden Beschluß-(Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für eine wichtige und dringende Aufgabe der Stadtverwaltung, den tausenden Bewohnern der Siedlungen am Rande der Stadt Lebensverhältnisse zu schaffen, wie sie einer Großstadt würdig sind und von den arbeitenden Menschen, die diese Siedlungen bewohnen, mit Recht gefordert werden können.

Mit tiefstem Bedauern stellte der Gemeinderat der Stadt Wien fest, daß in zahlreichen Siedlungen die Zufahrtswege und die Straßen innerhalb der Siedlungen in einem Zustand sind, der sie bei Schlechtwetter kaum benützbar, fast unbenützbar macht und damit ernste Gefahren für die Bewohner der Siedlungen in sich birgt. Die Zufuhr von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, die rasche Beförderung von Verunglückten und akut Erkrankten in Spitäler, das Eingreifen der Feuerwehr bei ausbrechenden Bränden stellen bei diesen Straßenverhältnissen unlösbare Probleme dar. Aber auch die bloße Benützung dieser „Verkehrswege“, die bei Schlechtwetter Sümpfen gleichen, bei lange dauernder Trockenheit durchfurchten Feldwegen, die der ganzen Umgebung, also insbesondere den Bewohnern der Siedlungen, unerhörte Mengen von Staub und Schmutz bringen, ist zeitweise ohne schwere Schädigung des Schuhwerkes und der Kleidung unmöglich.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist sich auch der Tatsache bewußt, daß die Bewohner zahlreicher Siedlungen keinen Anschluß an das städtische Verkehrsnetz haben, von den Vorteilen des städtischen Verkehrsnetzes ausgeschlossen sind, weite Anmarschwege bis zu den nächsten städtischen Verkehrsmitteln zurücklegen müssen und dadurch schwer geschädigt sind. Neben dem Verlust an Zeit, insbesondere auf dem Wege zur Arbeit und von der Arbeit, treten zum Teil bedeutende Kosten für die Benützung anderer Verkehrsmittel, die die Bewohner dieser Siedlungen belasten. Auch wenn es zusätzliche städtische Verkehrsmittel gibt, die den Bewohnern dieser Siedlungen zur Verfügung stehen, bedeutet die Benützung dieser Verkehrsmittel für sie die Aufwendung zusätzlicher Kosten, also eine Benachteiligung gegenüber der übrigen Bevölkerung der Stadt.

Mit großem Bedauern muß der Gemeinderat der Stadt Wien auch feststellen, daß zahlreiche Siedlungen keinen Anschluß an die Wiener Wasserversorgung, an das städtische Kanalnetz, an das Wiener Stromnetz und an die Gasversorgung durch die städtischen Gaswerke haben. Es ist eine Kulturschande, daß die Senkgrubenwirtschaft, die Benützung oft mit nicht einwandfreier Brunnen für die Trinkwasserversorgung für die Bewohner zahlreicher Siedlungen noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten innerhalb der Grenzen Wiens zählen. Auch die Tatsache, daß Anschlüsse an die Gasversorgung und an das städtische Stromnetz von den Siedlern bezahlt werden müssen, stellt eine gänzlich ungerechtfertigte Belastung dieser schwer arbeitenden Menschen dar, weil es zu den Pflichten der Stadtverwaltung zählt, den Bewohnern der Stadt auch Strom und Gas, ebenso wie Wasser und Kanalisation und brauchbare Verkehrswege zur Verfügung zu stellen, für deren Erhaltung und Herstellung die Allgemeinheit beizutragen hat. Es ist eine selbstverständliche Forderung, daß zur Tragung der Kosten vor allem die heranzuziehen sind, die bisher Reichtümer aufgehäuft und am wenigsten Lasten getragen haben.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher alle in Betracht kommenden Stellen der Gemeindeverwaltung, den Herrn Bürgermeister, den Stadtsenat, die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VIII, II, VI und XI, die Gemeinderatsausschüsse VIII, II, VI und XI, den Magistrat, die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke und die Direktionen der Wiener Stadtwerke-Eelektrizitätswerke, die Wiener Stadtwerke-Gaswerke und die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe auf, dafür Sorge zu tragen, daß für die Bewohner der Siedlungen im Wiener Stadtbereich Verhältnisse geschaffen werden, wie sie in einer Großstadt selbstverständlich sein müssen. Dies gilt für die Herstellung der Zufahrtsstraßen und Verkehrswege, für den Anschluß an das städtische Verkehrsnetz ohne belastende Sondertarife, für den Anschluß an die städtische Wasserversorgung, für die Eingliederung in das städtische Kanalisationssystem und für den Anschluß an das städtische Stromnetz und die Gasversorgung, ohne belastende Kosten für die betroffene Bevölkerung.

(Pr.Z. G 25 A/50.) Antrag der GRe. Haim, Bischko und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII wird dringendst ersucht, Schule, Kindergarten und Internat, Wien 14, Breitenseer Straße 31—33, woselbst derzeit das Amtshaus für den 14. Wiener Gemeindebezirk untergebracht ist, den im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres vom 26. Juni 1946, Zl. 97.537 — 4/45, rechtmäßigen Besitzern, dem Verein „Christlicher Frauenbund Österreichs“, ehestens zurückzustellen.

(Pr.Z. G 26 A/50.) Antrag der GRe. Römer, Dr. Prutscher, Mazur und Bischko an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX:

Der Herr Stadtrat wird gebeten, unter Berufung auf die Rechtsgrundlagen des Erlasses des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zl. 166.919 — VI — 25/48, vom 7. Oktober 1948, unabhängig von einem etwa laufenden Strafverfahren, gegen Pfuscher mit der Sperre des Betriebes vorzugehen.

(Pr.Z. G 27 A/50.) Auf Grund § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen die GRe. Römer, Doktor Eberle und Lifka an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX den Antrag, daß im Hinblick auf die durch die geänderten Verhältnisse gestiegenen Aufgaben des Veterinäramtes eine entsprechende Anzahl von Tierärzten eingestellt wird.

(Pr.Z. G 19 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Unterlassung der Anführung der Namen der Mitglieder des Klubs der Unabhängigen in den im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlichten Sitzungsprotokollen der Gemeinderatsausschüsse.

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit anzuordnen, daß die von den Amtsführenden Stadträten gemäß § 18, Abs. 1, der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse mit der Führung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatsausschüsse betrauten Gemeindebeamten in den für die Drucklegung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien bestimmten Sitzungsprotokollen auch die Namen der Mitglieder des Klubs der Unabhängigen anführen, die auf Grund des ihnen gemäß § 17, Abs. 5, der Stadtverfassung zustehenden Rechts den betreffenden Sitzungen angewohnt haben?

2. Wenn nicht, aus welchen Gründen verfassungsrechtlicher, geschäftsordnungsmäßiger, politischer Natur oder aus welchen sonstigen Erwägungen ist der Herr Bürgermeister dafür, daß diese Namensnennungen auch weiterhin unterbleiben?

(Pr.Z. G 20 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Stilllegung einiger namhafter Wiener Kinobetriebe.

1. Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß in Wien eine Reihe namhafter Kinobetriebe aus dem Grund stilliegen, weil die Gemeindeverwaltung als Konzessionsbehörde den rechtmäßigen Inhabern die Wiederverleihung der Konzession, unter Verletzung der Rechts- und Billigkeitsansprüche derselben, vorenthält, um diese Betriebe der von der Gemeinde beherrschten Kiba in die Hände zu spielen?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister die Höhe des Ausfalls an öffentlichen Abgaben bekannt, den die Stillegung dieser Betriebe zur Folge hat, vor allem der Ausfall an Abgaben für die Gemeinde selbst, die doch sonst auf jedem ausständigen Steuergroschen reitet, wie der Teufel eine arme Seele reitet?

3. Ist dem Herrn Bürgermeister die Empörung der betroffenen Bezirke über dieses Verhalten der Gemeindeverwaltung und der Unmut und die Entrüstung der Geschäftsleute in der Umgebung dieser Kinos bekannt?

4. Ist sich der Herr Bürgermeister der Gefahr bewußt, die der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinde Wien wegen des Mißbrauches der ihr übertragenen staatlichen Kompetenzen zugunsten eines ihr nahestehenden Betriebes deshalb droht, weil dieser Mißbrauch ihrer behördlichen Gewalt die alte Frage neuerlich zur Debatte stellen kann, ob es nicht angezeigt wäre, ihr die staatlichen Verwaltungsbefugnisse zu entwinden und eigene, von der Gemeindeverwaltung völlig unabhängige Organe damit zu betrauen?

5. Ist der Herr Bürgermeister angesichts aller dieser Folgen und Gefahren sowohl als Chef der gemeindlichen Selbstverwaltung als auch als Chef der Wiener Landesregierung bereit, die berechtigten Beschwerden der rechtmäßigen Konzessionsinhaber sowie der Bevölkerung, falls sie ihm noch nicht bekannt sein sollten, nunmehr zur Kenntnis zu nehmen und für ihre eheste Behebung Sorge zu tragen?

(Pr.Z. G 21 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Ermächtigung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates zum Besuch der städtischen Anstalten und Betriebe zu Informationszwecken sowie sonstige Informationsmöglichkeiten.

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates den Besuch sämtlicher Betriebe, Anstalten und sonstiger Einrichtungen der Gemeindeverwaltung zu Informationszwecken jederzeit und ohne vorherige Anmeldung zu ermöglichen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, den Magistrat anzuweisen, jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied sämtliche für die Gemeindeverwaltung geltenden und von ihr erlassenen Betriebsvorschriften und Informationsbehelfe zur Verfügung zu stellen?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, den Magistrat anzuweisen, daß bei Anträgen in den Gemeinderat, die Änderungen bestehender Vorschriften beinhalten, außer dem neuen Wortlaut auch der bisherige Text in entsprechender Gegenübersetllung angeführt wird?

(Pr.Z. G 22 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Rückstellungsforderungen an die Stadt Wien auf Grund der Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes.

1. Ist dem Herrn Bürgermeister die Zahl der Rückstellungsfälle, von denen die Gemeinde Wien auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes betroffen ist, bekannt? Wieviele Fälle wurden bereits entschieden und mit welchen Ergebnissen? Wieviele Fälle sind noch anhängig?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, aus dem Aktenmaterial erheben zu lassen, aus welchem Grunde seinerzeit der Erwerb der nunmehr rückstellungspflichtigen Liegenschaften durch die Stadt Wien erfolgt ist?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, falls diese Liegenschaften damals aus öffentlichem Interesse, wie beispielsweise zur Schließung von Baulücken oder zur endlichen Verwirklichung von Bebauungsbestimmungen erworben wurden, den Magistrat anzuweisen, bei den Rückstellungsverhandlungen diese öffentlichen Interessen auch weiterhin zu wahren und, falls die Einsichtslosigkeit oder das mangelnde Verständnis der Rückstellungswerber für diese öffentlichen Interessen nicht zu überwinden ist, die bekannten Bestrebungen zur Novellierung des 3. Rückstellungsgesetzes zu fördern, zumindest in der Richtung, daß Rückstellungen, die dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen, zu unterbleiben haben bzw. rückgängig zu machen sind und daß die betreffenden Rückstellungsberechtigten dafür in anderer Weise entschädigt werden?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, erheben zu lassen, wann die Rückstellungswerber die strittigen Liegenschaften erworben haben, wo sie im Jahre 1924 heimatberechtigt waren, ob und wann sie die österreichische Staatsbürgerschaft erwarben und welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen?

5. Ist der Herr Bürgermeister schließlich bereit, feststellen zu lassen, ob und welche Rückstellungswerber etwa dem Kreis „neuer Hausherren" angehören, die der ehemalige sozialdemokratische Präsident des Wiener Landtages, Dr. Danneberg, im Jahre 1924 so treffend als „aus den östlichen Ländern eingewanderte Schieber und Schleichhändler" gekennzeichnet hat?

(Pr.Z. G 23 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Handhabung der Geschäftsordnung des Gemeinderates gegenüber den Mitgliedern des Klubs der Unabhängigen.

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den Verhandlungen im Gemeinderat die Geschäftsordnung in Hinkunft gegenüber allen Gemeinderatsmitgliedern in unparteiischer und gleichmäßiger Weise zu handhaben und auch die übrigen Vorsitzenden des Gemeinderates dazu zu veranlassen?

2. Ist der Herr Bürgermeister weiter bereit, in Hinkunft Beschimpfungen, tätliche Bedrohungen und den unsinnigen Vorwurf des „Neofaschismus" oder „Nazismus" gegen Mitglieder des Klubs der Unabhängigen nicht mehr zu dulden, sondern bei derartigen Exzessen die im § 11 der Geschäftsordnung vorgesehenen Disziplinarmittel anzuwenden?

Zu 1. und 2. Wenn nein, ist sohin 3. der Herr Bürgermeister der Meinung, daß eine parteiliche und ungleichmäßige Auslegung und Handhabung der Geschäftsordnung und die Duldung der angeführten Exzesse und Stupiditäten gegenüber den Mitgliedern des Klubs der Unabhängigen dem Ansehen einer demokratischen Volksvertretung, wie sie der Gemeinderat verfassungsgemäß sein sollte, besonders förderlich sind?

(Pr.Z. G 3 F/50.) Beantwortung der Anfrage 3 der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Hauseinsturz an der Fischerstiege.

Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 1950 an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

ad Anfrage 1: Ein „eingehender Bericht über die festgestellten Ursachen der Einsturzkatastrophe" kann nicht gegeben werden, da diese weder durch eigene Erhebung des Stadtbauamtes noch durch die Gutachten der seitens der Stadtbauamtsdirektion beauftragten Zivilingenieure für Hochbau und gerichtlichen Sachverständigen, Ing. Dietrich und Ing. Müller, aufgeklärt wurden.

Im Zuge des strafgerichtlichen Verfahrens gegen den Technischen Amtsrat Ing. Bittmann waren vom Straflandesgericht Gutachten der Professoren Dr. techn. Dipl.-Ing. Erich J. M. Honigmann und Dr. techn. Dipl.-Ing. Ernst Melan eingeholt worden. Als der Strafprozeß durch den plötzlichen Tod des Techn. Amtsrates Ing. Bittmann seine Beendigung gefunden hatte, war das Stadtbauamt in der Lage, auch die Gutachten der Professoren Dr. techn. Dipl.-Ing. Erich J. M. Honigmann und Dr. techn. Dipl.-Ing. Ernst Melan einzusehen.

Es ist nun festzustellen, daß diese Gutachten von dem Gutachten der seitens der Gemeinde bestellten Sachverständigen Ingenieur Dietrich und Ing. Müller wesentlich abweichen. Aber auch in den Ansichten der Prof. Dr. Honigmann und Dr. Melan besteht keine volle Übereinstimmung.

Zusammenfassend ergibt sich daher, daß die Gutachten der vier namhaften Sachverständigen in wesentlichen Punkten voneinander abweichen und die Ursachen der Einsturzkatastrophe nach wie vor nicht einwandfrei geklärt werden konnten. Mit der Erkenntnis der Ursache steht aber die Frage des Verschuldens in einem unlöslichen Zusammenhang. Diese Frage hätte im Strafprozeß zur Entscheidung gelangen müssen, der aller Voraussicht nach zugunsten des Angeklagten ausgefallen wäre.

ad Anfrage 2: Daher kann auch von „schuldigen Organen des Stadtbauamtes" nicht gesprochen werden, solange die Frage des Verschuldens nicht eine gerichtliche Feststellung gefunden hat. Es muß zunächst bemerkt werden, daß die Staatsanwaltschaft lediglich Anlaß fand, gegen ein Organ des Stadtbauamtes, nämlich gegen den verstorbenen Techn. Amtsrat Bittmann, die Anklage zu erheben. Daraus geht wohl hervor, daß ein Verdacht in dieser Hinsicht sich gegen keinen sonstigen Beamten der Stadt Wien richtete. Da durch den Tod des unter Anklage gestellt gewesenen Techn. Amtsrates Bittmann die strafrechtliche Verantwortung und damit im Zusammenhang die Frage des Verschuldens keine Entscheidung gefunden hat, wird die Verschuldensfrage bei der zivilrechtlichen Behandlung der gegen die Stadt Wien eingebrachten Klagen der Frau Maria Baumgartner, der Frau Emmy Held, des Herrn Theodor Immervoll und des Angehörigen der amerikanischen Besatzungsmacht Grady Carptentner aufgerollt werden. Das Ergebnis dieses Prozesses muß abgewartet werden.

ad Anfrage 3: Der M.Abt. 27. obliegt die Erhaltung der im Eigentum der Gemeinde

stehenden Wohnhäuser. Diese übt auch eine ständige Aufsicht über den Bauzustand aus, wobei sie allerdings auf die Mitwirkung der Hausbewohner insofern angewiesen ist, als Anzeichen, die auf das Vorhandensein eines vielleicht zunächst nicht in Erscheinung tretenden Gebrechens hinweisen, ihr bekannt werden müssen. Solche Anzeigen können auch unmittelbar bei der Baubehörde eingebracht werden, die genau so wie bei Häusern, die nicht im Eigentum der Stadt Wien stehen, die notwendigen Feststellungen und Amtshandlungen durchführt. Erforderlichenfalls werden die Feststellungen der baubehördlichen Organe durch die Einholung von Sachverständigengutachten ergänzt.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 4 F/50.) Beantwortung der Anfrage 4 der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Schneesäuberung.

Zu der in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 1950 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Anfrage bezieht sich offenbar auf die Zeit vom 11. bis 16. Jänner 1950. In diesen Tagen ergaben sich im Straßenbahnverkehr sowie auch hinsichtlich der normalen Durchführung der Straßenpflege Schwierigkeiten, die jedoch keinesfalls auf ein Versagen der zuständigen Organe, sondern auf die Beschaffenheit des gefallenen Schnees zurückzuführen waren. Die Schneereinigungsarbeiten wurden sowohl im Bereiche der Verkehrsbetriebe als auch der M.Abt. 48 — Fuhrwerksbetriebe und Straßenpflege, Müllbeseitigung, planmäßig auf Grund der jahrelangen Erfahrungen durchgeführt. Nicht nur die erforderlichen Schneereinigungsarbeiter, sondern auch alle motorischen Straßenreinigungsmittel wurden zeitgerecht und in der erforderlichen Anzahl eingesetzt.

Die Zahl der Schneearbeiter betrug (zuzüglich der eigenen Bediensteten) an den in Betracht kommenden Tagen etwa zwischen 5780 und 5880 bei den Verkehrsbetrieben, sowie rund 2400 täglich bei der Wiener städtischen Straßenpflege. Überdies waren täglich 80 bis 90 pferdebespannte Schneepflüge und 60 bis 70 Lastkraftwagen eingesetzt.

Was die Schneeverhältnisse selbst anlangt, so ergaben sich die Schwierigkeiten aus dem Zeitpunkt und der Dichte des Schneefalles. Es handelte sich um einen wässerigen, pappigen Schnee, der sich insbesondere unter den Straßenbahnwagen sofort zusammenschiebt, bevor noch eine ausreichende Straßenreinigung einsetzen kann. Die Weichen werden verlegt, und der Schnee ist selbst mit Pflügen schwer zu entfernen, besonders wenn leichter Frost hinzutritt und der Schnee verharscht. Am 12. Jänner 1950 trat überdies noch ein Eisregen hinzu, der es nötig machte, die Schienen mit Salz zu bestreuen, eine Maßnahme, die nur in äußerst zwingenden Fällen angewendet wird und auch tatsächlich den Stillstand des Betriebes zu verhindern vermochte. Die Beseitigung des auf den Straßen entstandenen, festgepreßten Eisbelages wäre nur durch Aufhacken möglich gewesen, was außerordentliche Kosten erfordert hätte, die heute nicht vertretbar sind. Nur die allerwichtigsten Verkehrskreuzungen, Straßenübergänge und Haltestellenplätze wurden auf die angegebene Art frei gemacht.

Auf die konkrete Anfrage, ob ich bereit bin, die entsprechenden Weisungen zur möglichst raschen Freimachung der Straßenstrecken usw. bei starken Schneefällen zu erteilen, kann ich nur erwidern, daß solche Weisungen überflüssig wären, da derartige Anordnungen ohnedies bestehen und auch durchgeführt werden. Es ist selbstverständlich, daß bei einem tatsächlichen „Versagen" von Gemeindeorganen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden, wozu sich im vorliegenden Falle jedoch kein Anlaß ergibt.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 5 F/50.) Beantwortung der Anfrage 5 der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Beistellung von kostenlosen Arbeitslosenfahrscheinen.

Auf die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 1950, betreffend die Beistellung von kostenlosen Arbeitslosenfahrscheinen, teile ich mit, daß sich niemand auf einen Kompetenzstreit zwischen Bund und Land in dieser Frage berufen hat, weil die Kompetenz des Bundes unbestritten ist. Die Stadtverwaltung hat die zuständigen Stellen des Bundes auf dieses — gewiß nicht unbekannte — Problem aufmerksam gemacht.

Die Beistellung von solchen Fahrscheinen auf Kosten der Verkehrsbetriebe ist bei der bekannt ungünstigen finanziellen Lage dieses Unternehmens leider nicht möglich.

Der Bürgermeister: Körner

(Prz. G 6 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen betreffend die Stadtplanung Wiens und die Tätigkeit des Professors Brunner.

In Beantwortung der Anfrage vom 20. Jänner 1950 betreffend die Stadtplanung Wiens und die Tätigkeit des Professors Brunner gebe ich folgendes bekannt:

Zur Frage 1: Herr Professor Dr. K. H. Brunner, der Leiter der Stadtplanung, hat vor dem Stadtsenat am 10. Jänner 1950 und vor dem Gemeinderat am 13. Jänner 1950 in seinem Bericht über die im ersten Jahr seiner Tätigkeit ausgeführten Arbeiten und über seine programmatischen Ziele einen vollkommenen Überblick gegeben. Seine Ideen wurden durch die ausgestellten Studien und Projekte über alle Ausschnitte der Planungsarbeiten (Flächenwidmungspläne, Bezirksregulierungen, Verbauungspläne, Reformen bombenbeschädigter Stellen, neue Verkehrsverbindungen, Reform von Verkehrskreuzungen zur Behebung von Unfällen, Sanierung von bauordnungswidrigen Siedlungen usw.) hinreichend belegt, um ein Urteil über diese Arbeiten gewinnen zu können und fanden diese gelegentlich der genannten Sitzung auch lebhafte Zustimmung.

Damals wurden die Gemeinderatsmitglieder aufgefordert, allfällige Rückfragen an den Leiter der Stadtplanung zu stellen, der hiefür auch zur Verfügung stand und alle gewünschten Aufschlüsse gab, ohne daß ihm gegenüber Einwendungen oder Kritiken geäußert worden wären.

Zur Frage 2: Kritiken bezüglich der von Professor Dr. Brunner vorgelegten Entwürfe wären wohl aus manchen Kommentaren oder Artikeln in der Presse zu entnehmen, wurden jedoch in offizieller Form weder dem Stadtbauamte oder den Gemeindefunktionären noch dem Leiter der Stadtplanung selbst mitgeteilt, geschweige denn durch konkrete Daten oder Beanstandungen erhärtet.

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Planungsausschnitte (und zwar je nach ihrem Zweck und Charakter auf Plänen im Maßstab 1 : 15.000, 1 : 2500 oder auf den neu hergestellten Mappenblättern 1 : 1000 hergestellt) in der stets geübten Form der Anträge vorgelegt werden, wobei die Begutachtung durch den für Zwecke der Stellungnahme der Fachleute vorgesehene Fachbeirat für Stadtplanung in den Akten enthalten sein wird.

Zur Frage 3: Professor Dr. Brunner war in Fachkreisen als Fachmann des Städtebaues allgemein bekannt. Er hat sich bereits im Jahre 1925 an der Technischen Hochschule in Wien als Dozent für Baupolitik, Städtebau und Siedlungswesen habilitiert

und gehört seither (gegenwärtig als a. o. Professor) dem Lehrkörper jener Hochschule an. Er hat sowohl in Österreich, wie auch im Auslande überaus zahlreiche einschlägige Referate erstattet und Artikel wie auch Bücher und umfassende Werke veröffentlicht und war im Jahre 1937 vom Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste bereits zum Leiter der Meisterschule für Architektur nach Professor Dr. Peter Behrens ausersehen, welche damals zu einer Meisterschule für Stadtbaukunst ausgebaut hätte werden sollen. Dazwischen kam die Besetzung Österreichs und es wurde diese Berufung widerrufen (Note des Rektors der Akademie der bildenden Künste Zl. 282/1938 vom 29. März 1938 und des Reichsministers für Wissenschaften, Berlin, vom 11. Oktober 1938).

Vor der Bestellung Professor Dr. Brunners wurden von der Stadtbauamtsdirektion eingehende Erkundigungen eingezogen und es traten zahlreiche Fachleute, darunter Prof. Dr.-Ing. Clemens Holzmeister, der Präsident der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, Professor Fellerer, und auch leitende Beamte des Stadtbauamtes für seine Bestellung ein. Andererseits ist aus Fachkreisen — und seine Bestellung war kein Geheimnis — von keiner Seite auch bloß der geringste Einwand gegen die beabsichtigte Berufung erhoben worden.

Über die staatsbürgerliche Einstellung Professor Dr. Brunners wurde sein Schwager, Dr. K. Frieberger befragt, dessen Aussage schon mit Rücksicht auf seine Stellung als Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes vollsten Glauben verdiente. Mitbestimmend für die beabsichtigte Bestellung war der Umstand, daß Professor Dr. Brunner als international bekannter Fachmann wiederholt von lateinamerikanischen Regierungen berufen wurde und in seiner Eigenschaft als Städtebauer die letzten zwölf Jahre in Amerika verbrachte, woselbst er den ganzen Kontinent bereiste und an mehreren Kongressen teilnahm und sohin die neueren Fortschritte auf dem Gebiete des Städtebaues, insbesondere auch in zahlreichen Weltstädten, verfolgen konnte. Von dem Ansehen, das Professor Dr. Brunner als Planer auch in den USA. genießt, hat übrigens auch ein städtischer Beamter anläßlich seines Aufenthaltes in den USA. erfahren. Trotzdem dies alles bekannt war, hat die Gemeinde Wien Professor Dr. Brunner zunächst nur als Gast ohne irgendwelche Verpflichtung nach Wien eingeladen. Es bestand lediglich die Verpflichtung, falls es zu keinem Vertragsabschluß käme, ihm die Reisekosten zu vergüten. Professor Dr. Brunner wurde vor seiner endgültigen Bestellung Gelegenheit gegeben, über seine hier zu erfüllenden Aufgaben vor dem Gemeinderat einen Vortrag zu halten. Erst nach diesem Vortrag, welcher vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, erfolgte seine Bestellung.

Zur Frage 4: Die Angriffe, denen Professor Dr. Brunner in Kolumbien in Zusammenhang mit der Provinzstadt Cali gegenüberstand, waren bisher unbekannt. Sie sind erst in letzter Zeit durch Zeitungsausschnitte

hieramts bekanntgeworden. Als eine hiesige Zeitung die Begebenheit aufgriff und den Ausschnitt einer lokalen Zeitung aus Cali (eine kolumbianische Provinzstadt von 110.000 Einwohnern), allerdings in unrichtiger Übersetzung reproduzierte, legte Professor Dr. Brunner der Stadtbauamtsdirektion einen ausführlichen Bericht nebst der Abschrift der an die betreffende Zeitung gesandten Berichtigung vor. Den vorgelegten Originalbelegen war zu entnehmen, daß sich der Zwischenfall in Cali — es war im Jahre 1945 — dadurch ergab, daß für die Ausarbeitung des neuen Stadtplanes zum Teil mit Irrtümern behaftete Unterlagen (unrichtige Bestandspläne der Stadt) geliefert wurden, wofür Professor Dr. Brunner keine Verantwortung traf, so daß er auch der Forderung, die betreffende Planung zu wiederholen, nicht Folge leisten konnte. Nach längeren Unterhandlungen wurde eine Einigung erzielt, über welche ein Notariatsakt am 21. März 1947 im Original vorliegt. Dieses Dokument bestätigt, daß der Ausgleich zur beiderseitigen Befriedigung getroffen wurde und daß die Gemeinde Cali sich verpflichtete, die ursprünglich zurückgehaltene Restzahlung des Honorars zugunsten Professor Dr. Brunners flüssig zu machen.

Dieser durch Jahre zurückliegende Zweifel hatte rein lokalen Charakter und geht dies schon daraus hervor, daß Professor Dr. Brunner ohne jede Unterbrechung seine Lehrkanzeln an der Staatsuniversität in Bogota innebehielt und über seine akademische Tätigkeit dortselbst eine sehr anerkennende Bestätigung in Händen hat. Desgleichen befindet sich unter den im Original vorgelegten Belegen ein Schreiben des Unterrichtsministers der kolumbianischen Regierung vom April 1948, welches in einer für ihn sehr ehrenvollen Weise abgefaßt ist.

In Chile, woselbst Professor Dr. Brunner durch mehrere Jahre als Regierungsberater und Universitätsprofessor tätig war, wurde er durch Ernennung zum Komtur des höchsten chilenischen Ordens „Al Mérito" ausgezeichnet und die dortigen Tageszeitungen nennen seinen Namen und seine Verdienste um die städtebauliche Entwicklung der Haupstadt Santiago bis in die allerletzte Zeit.

Zur Frage 5: Vor der an Professor Dr. Brunner gerichteten Einladung zu Unterhandlungen nach Wien zu kommen, war die Stadtbauamtsdirektion bloß in Kenntnis gewisser Zeitungspolemiken, wie sie über städtebauliche Probleme bekanntlich überall unvermeidlich sind. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß vor wenigen Monaten, gleichfalls in Bogota, der international anerkannte, führende moderne Architekt Le Corbusier aufs heftigste angegriffen wurde.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 8 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Ausschaltung der Bezirksvertretungen von der Gemeindeverwaltung.

In Beantwortung Ihrer Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 20. Jänner 1950 darf ich bezüglich der Feststellung, daß im Oktober 1949 keine Bezirksvertretungen gewählt worden sind, die Gründe, warum diese Wahlen unterbleiben mußten, als bekannt voraussetzen und verweise überdies auf die stenographischen Berichte der Landtagssitzungen vom 21. Juni 1949 und vom 22. Juli 1949 und auf Ihre Anträge auf Änderung des Gesetzes, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949.

Wenn in einzelnen Bezirken die Sitzungen der provisorischen Bezirksräte nur mehr selten oder gar nicht stattfinden, so hat dies seinen Grund darin, daß die aus dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen allenfalls notwendigen Änderungen der Zusammensetzung der provisorischen Bezirksräte noch nicht vorgenommen wurden, dies hauptsächlich deshalb, weil bereits ein Gesetzentwurf, betreffend die Bezirksvertretungen, in allernächster Zeit den Wiener Landtag beschäftigen wird. Mit der Erlassung dieses Gesetzes werden, wie ich selbst lebhaft wünsche, die heute nur provisorisch geordneten Verhältnisse der Bezirksvertretungen stabilisiert und legalisiert werden können.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 11 F/50.) Beantwortung der Anfrage 11 der GRe. Dr. Robetschek und Genossen, betreffend Aufnahme der Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen durch die Gaswerke.

Zur Anfrage der GRe. Dr. Robetschek und Genossen vom 17. Februar 1950, betreffend Aufnahme der Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen im Gaswerke Leopoldau wird auf Grund eines Lizenzvertrages mit der Firma J. R. Geigy AG., Basel, erfolgen, der vom Gemeinderatsausschuß XI mit Zahl A.Z. XI/24/50 genehmigt und am 14. Februar 1950 unterzeichnet worden ist. Unmittelbar anschließend haben der Leiter des Baubüros der Gaswerke und ein Chemiker des Gaswerkes Leopoldau die Fabrikanlagen der Firma Geigy in Schweizerhall bei Basel und in Grenzach besucht, sich über den Erzeugungsvorgang genau unterrichtet und die Pläne für die Gestaltung der Anlagen in Empfang genommen. Auf Grund dieser Unterlagen werden nunmehr die Anbote für die Beschaffung der notwendigen Apparate und sonstigen Einrichtungen eingeholt.

Das erforderliche Betriebsgebäude ist bereits im Rohbau fertig. Der Zeitpunkt der Inbetriebsetzung hängt davon ab, wann die Einrichtungen geliefert und montiert werden können. Voraussichtlich wird der Betrieb noch Ende dieses Jahres, spätestens aber im Frühjahr 1951 aufgenommen werden.

Der Amtsführende Stadtrat: Dr. Exel

(Pr.Z. G 12 F/50.) Beantwortung der Anfrage 12 der GRe. Etzersdorfer und Genossen, betreffend Inbetriebnahme der amerikanischen Straßenbahntriebwagen.

Zur Anfrage der Gemeinderäte Etzersdorfer und Genossen vom 17. Februar 1950, betreffend Inbetriebnahme der amerikanischen Triebwagen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Von den im Vorjahr in Amerika angekauften 45 Triebwagen sind die ersten vier am 30. Juni 1949, weitere 38 in Gruppen von sechs bis acht Wagen in der Zeit bis 27. Juli und die restlichen drei Wagen im Oktober 1949 in Wien eingetroffen.

Zwei Wagen wurden sofort für die Wiener Betriebsverhältnisse adaptiert und nach Erprobung im September 1949 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgeführt. Seither wurden bisher insgesamt 14 Wagen fertiggestellt, mit welchen der Betrieb auf der Linie 331 „Eßlinggasse—Floridsdorf" am 13. März aufgenommen wurde. Die weiteren Wagen werden allmählich im Laufe der nächsten vier Monate dem Verkehr übergeben.

Die Wagen erfordern eine Adaptierung für die Wiener Betriebsverhältnisse gemäß den geltenden Vorschriften für den Bau und Betrieb von Straßenbahnen, das ist Regulierung der Spurweite, Abdrehung der Spurkränze auf unser Radreifenprofil, Ersatz der Rollenstromabnehmer durch einen Scherenbügel, Installierung von Fahrtrichtungsanzeigern, Signallampen und Schlußlichtern. Weiter waren wegen der durch die Wiener Tarifs- und Verkehrsverhältnisse bedingten Bemannung der Wagen mit einem Fahrer und Schaffner an Stelle der New-Yorker Einmannbedienung Umbauarbeiten notwendig, die umfaßten: die Entfernung von Klappsitzen auf den Plattformen, Abänderung der einfachen Türen durch Doppeltüren samt Einbau neuer Türmaschinen und Trittbretter, Verlegung des Sandstreuers und seiner elektropneumatischen Bedienung von der Plattform ins Wageninnere, Verlegung neuer Signal- und Türbetätigungsleitungen samt Druckknöpfen für die Betätigung der Türen, Anbringung von Fahrerabsperrstangen und Änderung der Zielschilder. Um den Wagen die erwartete Lebensdauer von zirka 20 Jahren zu sichern, waren hiebei auch Verschleißteile auszutauschen und sonstige Konservierungsarbeiten samt neuem Anstrich notwendig. Mit diesen Arbeiten wurde auch eine Hauptrevision der Drehgestelle, Motoren und der gesamten elektrischen und pneumatischen Einrichtungen vorgenommen. Deshalb können die Wagen erst nach durchgeführter Generalüberholung in Betrieb genommen werden.

Der Amtsführende Stadtrat: Dr. Exel

(Pr.Z. G 13 F/1950.) Beantwortung der Anfrage des GR. Wicha, betreffend Bekanntgabe des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Messe AG.

In Beantwortung Ihrer in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 1950 gestellten Anfrage, betreffend Bekanntgabe des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Messe AG., teile ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung mit:

Die Wiener Messe AG. hat eine Reichsmark-Eröffnungsbilanz nicht erstellt und auch infolgedessen ihre Satzungen an das Deutsche Aktiengesetz nicht angepaßt. Erst mit der Eintragung der Anpassung der Satzungen an das Aktiengesetz in das Handelsregister tritt für die betreffende Gesellschaft das reichsdeutsche Aktiengesetz in Kraft. Deshalb sind die nicht angepaßten Aktiengesellschaften nach dem 1. Jänner 1939 nach österreichischem Recht zu behandeln. Für sie gilt auch nicht § 100 Aktiengesetz über die Verpflichtung zur Angabe der Vorstandsmitglieder und des Vorsitzers des Aufsichtsrates auf den Geschäftsbriefen und § 143, Abs. 2, der Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

Ich bin daher nicht in der Lage, die Wiener Messe AG. dazu zu verhalten, ihre seit Kriegsende ausstehenden Jahresabschlüsse und Gewinn- und Verlustrechnungen vorschriftsmäßig zu veröffentlichen.

Da aus dieser Darstellung hervorgeht, daß die Wiener Messe AG. alle ihr gesetzlich obliegenden Pflichten erfüllt, erledigt sich hiedurch auch Punkt 2 der Anfrage.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 16 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Amtsbescheinigung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair.

Auf die Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 1950, betreffend die Amtsbescheinigung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair, gebe ich als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat bekannt:

Max Bair ist Inhaber der Amtsbescheinigung Nr. 5019. Er wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht verhaftet. Auf Grund einer Weisung des Bundesministeriums für Justiz ist bei Inhaftierung oder Verurteilung eines österreichischen Staatsbürgers die Amtsbescheinigung (Opferausweis) sicherzustellen. Es geschieht dies im Interesse des Besitzers einer Amtsbescheinigung. Diese sollte auch nicht, wie in der Anfrage irrtümlich behauptet ist, eingezogen, sondern sichergestellt werden.

Die M.Abt. 12 als ausführende Behörde hat demnach, entgegen der Behauptung der Anfragesteller, keineswegs die Einziehung der Amtsbescheinigung des Herrn Max Bair versucht. Sie hat bloß an die Lebensgefährtin des Genannten die Aufforderung gerichtet, die Amtsbescheinigung bis zur Klärung des anhängigen Untersuchungsfalles bei der M.Abt. 12 zu hinterlegen. Es handelt sich um einen vorbeugenden Verwaltungsakt im Interesse des Herrn Max Bair.

Völlig abwegig ist die in der erwähnten Anfrage behauptete Beschuldigung, daß ein Organ des Magistrates amerikanische Aufträge ausgeführt habe. Mit der Sicherstellung der Amtsbescheinigung für Herrn Max Bair hat irgendeine Besatzungsmacht überhaupt nichts zu tun.

Die gegen Beamte der Verwendungsgruppe IV in diesem Zusammenhang in der Anfrage erhobene Beschuldigung des Rechtsbruches und gesetzwidriger Handlungen muß ich als völlig unstichhaltig zurückweisen.

Der Amtsführende Stadtrat: Honay

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 23. März 1950.

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Marie Jacobi und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(Pr.Z. 492, P. 1.) Abschreibung von Abgabenrückständen.

Berichterstatterin: GR. Marie Jacobi.

(Pr.Z. 512, P. 2.) Den nachstehend angeführten 7 Hebammen werden anläßlich ihres 40jährigen Berufsjubiläums als Ehrengaben der Stadt Wien Geldbeträge von je 200 S, zusammen 1400 S, gewährt:

Bürgermeister Marie, 18, Staudgasse 34/1/24; Gürtenhofer Luise, 17, Leitermayergasse 6/15; Pfeffer Christine, 10, Dampfgasse 35—37; Rauch Therese, 20, Engerthstraße 82; Roy Anna, 21, Silcherstraße 17/1; Schneider Aloisia, 6, Linke Wienzeile 12/12; Zimmermann Johanna, 3, Schimmelgasse 19/7.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 238, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Unterstaatssekretär a. D. Direktor Josef Enslein wird anläßlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres am 8. März 1950 in Würdigung seiner großen Verdienste um das Schulwesen zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 2027/49, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für besondere Verdienste um Wien wird Albert Hahn, Amsterdam, und Jan Landmann, Amsterdam, die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 27. März 1950.

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Glaserer, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Paula Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Entschuldigt: GR. Adelpoller.

Schriftführer: Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A.Z. 583/50; M.Abt. 1 — 271/50.)

Die in den vorgelegten Niederschriften für die Saisonarbeiter der M.Abt. 42, 43 und 44 festgesetzten lohn- und arbeitsrechtlichen Bedingungen werden mit Wirksamkeitsbeginn ab Saisonbeginn 1950 genehmigt.

Der Antrag des GR. Dr. Altmann auf Zurückstellung des Antrages des Berichterstatters wurde abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. 625/50; M.Abt. 1 — 526/50.)

Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16, Abs. 3, lit. a und c, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bzw. des § 2, Abs. 2, lit. a und b, der Verordnung Bundesgesetzblatt Nr. 73/1948 zwischen dem Lande (der Gemeinde) Wien und dem Bunde wird als gegeben festgestellt. Bei sämtlichen im Dienste des Bundes zurückgelegten Vordienstzeiten von Gemeindebeamten kommen für die Anwendung der Gegenseitigkeit im Sinne des § 16, Abs. 3, lit. a und c, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nur Zeiträume bis 12. März 1938 und ab 27. April 1945 in Betracht. Vordienstzeiten der obigen Art, die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 26. April 1945 zurückgelegt wurden, werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien beurteilt, sofern solche Vordienstzeiten nicht schon gemäß § 11 BÜG. zur Anrechnung gelangt sind.

Für im Dienste der Österreichischen Bundesbahnen zurückgelegte Dienstzeiten ist die Gegenseitigkeit insoweit gegeben, als die Zeiten bis zur Kommerzialisierung (1923) und ab 1. Mai 1945 zurückgelegt worden sind.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 494/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 88/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden die daselbst angegebenen Behinderungszeiten gemäß § 16, Abs. 7, lit. b und c, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung angerechnet.

Der Antrag des GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, aus dem Sammelantrag die Anträge für die Beamten Dr. Cermak, Dr. Hönigsberg und Denk zur neuerlichen Überprüfung zurückzustellen, wurde abgelehnt.

(A.Z. 469/50; M.Abt. 2 — a/H 96/49.)

Der provisorischen Ordinationsgehilfin Elisabeth Hirsch wird ab 1. September 1946 die Zeit vom 7. Juli 1942 bis 7. Juli 1945 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 477/50; M.Abt. 2 — c/Allg. 21/50.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten drei Bediensteten werden die in der Liste jeweils angeführten Dienstzeiten für die Dauer der Kündigungsfrist und für die Höhe der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 494/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 88/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden die daselbst angegebenen Behinderungszeiten gemäß § 16, Abs. 7, lit. b und c, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 492/50; M.Abt. 2 — b/H 820/47.)

Dem Gemeindearzt Dr. Ferdinand Huber wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 493/50; M.Abt. 2 — b/St 330/49.)

Dem Gemeindearzt Dr. Sebastian Strommer wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 512/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 147/50.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten zehn Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Be-

züge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 515/50; M.Abt. 2 — a/Z 453/48.)

Dem städtischen Beamten Ernst Zebisch wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 541/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 520/49.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis genannten Ruhegenußempfängern wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die daselbst angeführte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 557/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 157/50.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten elf Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 558/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 158/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten sieben Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 573/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 96/50.)

Der Vertragsbediensteten Berta Moser wird die Dienstzeit vom 1. April 1931 bis 31. August 1938 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 579/50; M.Abt. 2 — c/1674/45.)

Dem Vertragsbediensteten Erwin Aust wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Haftzeit von sieben Monaten und acht Tagen im doppelten Ausmaß für die Dauer der Kündigungsfrist und für die Höhe der Abfertigung angerechnet. Mit gleicher Wirksamkeit wird er nach Schema IV, Entlohnungsgruppe B, Dienstpostengruppe V, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Beschlußtag als Vorrückungsstichtag entlohnt.

(A.Z. 582/50; M.Abt. 2 — a/W 779/50.)

Dem städtischen Beamten Walter Worsch wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 468/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 137/50.)

Die im vorgelegten Verzeichnis A bis D angeführten siebzehn Vertragsbediensteten werden mit Ausnahme von Hermine Greinecker, Franz Mitteregger, Leopold Mrazek, August Raming, Leopold Weichberger und Ferdinand Zeininger unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Den in den Listen A und B angeführten Bediensteten werden gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in den Listen C und D angeführten Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die in diesen Listen angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

(M.Abt. 28 — 1730/50.)

Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen beim Straßenbau, 14. Bezirk, Purkersdorf, Umbau der Wiener Bundesstraße von km 13,6 bis 13,9, Obj. 9/50.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 22. April 1950 um 8 Uhr in der M.Abt. 28, 5, Vogelsanggasse 36.

*

(M.Abt. 28 — 1720/50.)

Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen beim Straßenbau, 14. Bezirk, Purkersdorf, Umbau der Wiener Bundesstraße von km 12,9 bis 13, Obj. Nr. 8/50.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 22. April 1950 um 8 Uhr in der M.Abt. 28, 5, Vogelsanggasse 36.

(A.Z. 478/50; M.Abt. 2 — b/zu S 1871/48.)

Der Vertragsbedienstete Franz Sedlar wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft als Magazineur der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag vom 3. Mai 1948 unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Zeit vom 3. Mai 1944 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 482/50; M.Abt. 2 — b/H 289/50.)

1. Der vertragsmäßigen Pflegerin Helene Heiling wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 die Zeit ihrer Maßregelung vom 19. Oktober 1943 bis 31. Juli 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

2. Sie wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Zeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Pflegerin mit Diplom einer Krankenpflegeschule unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihr die Zeit vom 13. März 1938 bis 18. Oktober 1943 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 487/50; M.Abt. 2 — b/B 2425/49.)

Die vertragsmäßige Ärztin Dr. Emma Bauer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft als Arzt unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 11, mit dem Vorrückungsstichtag vom 10. Dezember 1949 unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Dienstzeit vom 10. Dezember 1941 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 532/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 9/50.)

Die Vertragsbediensteten Ernst Fidler, Anton Kaufmann und Karoline Windberger werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Hausarbeiter mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 6, in provisorischer Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 16, Abs. 6, wird ihnen, und zwar Ernst Fidler die in der Zeit vom 15. Mai 1929 bis 12. März 1938 und vom 28. April 1945 bis 31. März 1947, Anton Kaufmann die in der Zeit vom 26. Juli 1932 bis 12. März 1938 und vom 28. April 1945 bis 31. Dezember 1945 und Karoline Windberger die in der Zeit vom 24. September 1917 bis 12. März 1938 und vom 28. April 1945 bis 30. April 1947 und gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der

Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

(A.Z. 470/49; M.Abt. 2 — b/P 237/50.) Adolf Pfeffer in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 471/50; M.Abt. 2 — a/J 113/50.) Leopold Jäger in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 472/50; M.Abt. 2 — a/N 752/48.) Maria Nemec in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 473/50; M.Abt. 2 — a/R 133/50.) Herbert Rechl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 474/50; M.Abt. 2 — b/R 1083/49.) Jakob Ramsauer in Schema III, Entlohnungsgruppe 6.

(A.Z. 475/50; M.Abt. 2 — a/D 971/49.) Christine Doleschel in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 479/50; M.Abt. 2 — b/Z 35/50.) Josef Zelenka in Schema III, Entlohnungsgruppe 2.

(A.Z. 480/50; M.Abt. 2 — b/S 169/49.) Friedrich Spieß in Schema III, Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 483/50; M.Abt. 2 — a/E 584/49.) Gabriele Eisenhofer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 484/50; M.Abt. 2 — a/E 605/49.) Maria Ehn in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 485/50; M.Abt. 2 — a/M 425/50.) Elisabeth Müller in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 488/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 117/50.) 17 Reinigungsfrauen der Schulzahnkliniken, laut vorgelegter Liste, in Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe) 5 des Schemas I (Schema III).

(A.Z. 489/50; M.Abt. 2 — a/M 424/50.) Anna Mayer in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 497/50; M.Abt. 2 — a/Sch 388/50.) Josef Schneider in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 499/50; M.Abt. 2 — a/V 139/48.) Anna Voldan in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 500/50; M.Abt. 2 — a/G 1555/49.) Margarethe Geiger in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 501/50; M.Abt. 2 — a/H 3080/49.) Leopold Held in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 502/50; M.Abt. 2 — a/H 2621/49.) Josef Hackenberg in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 503/50; M.Abt. 2 — a/H 363/50.) Wilhelm Holboj in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 504/50; M.Abt. 2 — a/H 544/50.) Adolf Hanzl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 506/50; M.Abt. 2 — a/J 812/48.) Maria Just in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 507/50; M.Abt. 2 — a/S 1127/49.) Hedwig Susta in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 508/50; M.Abt. 2 — a/W 434/50.) Marie Wögerer in Verwendungsgruppe 3.

(Fortsetzung folgt)

(M.Abt. 59 — W 161/50.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1950, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat April 1950.

Gemäß § 52, lit. a, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat April 1950 mit

12.50 S pro Kilogramm Schlachtgewicht

festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Körner

(M.Abt. 59 — W 160/50.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1950, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel.

Gemäß § 52 a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, RGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Geflügel, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel zu bemessen ist, festgesetzt:

1. Hühner:
Kücken bis 6 Wochen 6 S pro Stück;
Junghühner bis 12 Monate 18 S pro Kilogramm Lebendgewicht;
Legehühner bis 30 Monate 18 S pro Kilogramm Lebendgewicht;
Althühner über 30 Monate 12 S pro Kilogramm Lebendgewicht.

2. Truthühner:
Kücken bis 6 Wochen 20 S pro Stück;
Junghühner bis 12 Monate 16 S pro Kilogramm Lebendgewicht;
Althühner über 12 Monate 12 S pro Kilogramm Lebendgewicht.

3. Gänse:
Kücken bis 6 Wochen 16 S pro Stück;
Junggänse bis 12 Monate 16 S pro Kilogramm Lebendgewicht;
Gänse über 12 Monate 12 S pro Kilogramm Lebendgewicht.

4. Enten:
Kücken bis 6 Wochen 15 S pro Stück;
Jungenten bis 12 Monate 18 S pro Kilogramm Lebendgewicht;
Enten über 12 Monate 13 S pro Kilogramm Lebendgewicht.

5. Alles andere Geflügel 15 S pro Kilogramm Lebendgewicht.

Diese Kundmachung tritt am 11. April 1950 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Körner

(M.Abt. 59 — W 158/50.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1950, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine.

Gemäß § 52, lit. b, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, RGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Schweine, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes zu bemessen ist, festgesetzt:

	Pro Kilogramm Lebendgewicht
Ferkel bis 8 Wochen	16 S
Nutzschweine 2 bis 4 Monate	14 S
Nutzschweine 4 bis 6 Monate	12 S
Nutzschweine über 6 Monate	11 S

Diese Kundmachung tritt am 1. April 1950 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Körner



(MD. — 846/50.)

Verordnung

der Wiener Landesregierung vom 7. Februar 1950, betreffend die Ausstellung der Fischerkarten durch den Wiener Fischereiausschuß.

Auf Grund des § 28, Abs. (4), des Gesetzes vom 6. November 1947, LGBl. für Wien Nr. 1/1948, betreffend das Fischereiwesen im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), wird verordnet:

§ 1.

(1) Mit der Ausstellung der Fischerkarten wird der Wiener Fischereiausschuß betraut.

(2) Das Amt der Wiener Landesregierung als Fischereiaufsichtsbehörde bestimmt den Zeitpunkt, von dem an die Ausstellung der Fischerkarten durch den Wiener Fischereiausschuß zu erfolgen hat.

(3) Bei Ausstellung der Fischerkarten sind die hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die von der Fischereiaufsichtsbehörde zu erlassenden ergänzenden Anordnungen einzuhalten.



§ 2.

Stellt der Wiener Fischereiausschuß bei einem Bewerber um die Ausstellung einer Fischerkarte das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes nach § 29 des Wiener Fischereigesetzes fest oder ist ihm ein solcher bekannt, so hat der Fischereiausschuß den Antrag auf Ausstellung einer Fischerkarte an das nach § 28, Abs. (3), des Wiener Fischereigesetzes zuständige Magistratische Bezirksamt zur Entscheidung abzutreten.

§ 3.

(1) Die jeweils ausgestellten Fischerkarten hat der Wiener Fischereiausschuß laufend in einem Buch mit vornumerierten Seitenzahlen vorzumerken, wobei Zu- und Vorname, Wohnort und Personaldaten des Bewerbers, die Nummer, die Art und das Ausstellungsdatum der Fischerkarte, einzutragen sind.

(2) Zur Entrichtung der auf die Ausstellung der Fischerkarte entfallenden Verwaltungsabgabe sind die von der Stadt Wien aufgelegten Marken zu verwenden und in der im Vormerkbuch vorgesehenen Spalte einzukleben.

§ 4.

Die Nachweise über die ausgestellten Fischerkarten sind vom Wiener Fischereiausschuß mit den auf die Ausstellung Bezug habenden Unterlagen und den im § 3 dieser Verordnung angeführten Daten allmonatlich den nach § 28, Abs. (3), des Wiener Fischereigesetzes zuständigen Magistratischen Bezirksämtern vorzulegen, welche in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Voraussetzungen des § 29 des zitierten Gesetzes zu überprüfen und gegebenenfalls nach § 31 dieses Gesetzes vorzugehen haben.

(M.Abt. 58 — 559/50.)

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr 4/1950

Das Suchschiff der Bundesschiffahrtsverwaltung „SS 1“ A 200 ist derzeit mit der Räumung des Bettes des unteren Teiles des Wiener Donaukanals von Metallkörpern beschäftigt. Bei herabgelassener Taucherleiter ist das Schiff nicht manövrierfähig, was durch Hissen von zwei roten Bällen auf dem Suchschiffe angezeigt wird. Wenn eine Vorbeifahrt möglich ist, wird dies durch Ausstecken einer rotweißen Flagge auf der betreffenden Seite angezeigt; ist ausnahmsweise aber eine Vorbeifahrt nicht möglich, dann wird die rot-weiße Flagge nicht ausgesteckt.

Die Kapitäne und Schiffsführer werden daher angewiesen, beim Sichten des Suchschiffes durch wiederholte Abgabe eines langen Tones mit der Pfeife oder Sirene die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und die vom Suchschiff gezeigten Signale genauestens zu beachten sowie auf jeden Fall die Maschinenkraft bis auf das zur sicheren Führung ihres Fahrzeuges nötige Ausmaß zu vermindern und bei der Vorbeifahrt einen entsprechenden Abstand einzuhalten.

Im Falle aber die beiden Bälle gezeigt werden, ohne daß gleichzeitig die rot-weiße Flagge ausgesteckt ist, müssen talfahrende Fahrzeuge kanalaufwärts des Suchschiffes entweder wenden, oder durch Einschaltung des Rückwärtsganges anhalten, bergfahrende Schiffe aber kanalabwärts anhalten und dort die Freigabe der Vorbeifahrt abwarten.

Das Begegnen oder Überholen im Arbeitsbereiche des arbeitenden Suchschiffes ist verboten.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer,
Senatsrat.

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 5. bis 7. April 1950

18. Bezirk:

18., Gdb. Währing, E.Z. 2305, Colloredogasse 13, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Schindler Edith, de Escandon Irene und Verlassenschaft nach Roth Hermine (vertr. durch Lanz, Dr. Ernst, 19, Felix Mottl-Straße 47). Beschluß vom 21. 12. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 2369, bish. Bes. König Waldemar und Mitbesitzer, gdb. übertr. an Grohsmann, Dr. Paul, 19, Peter Jordan-Straße 94. Beschluß vom 14. 12. 1949.

18., Gdb. Währing, E.Z. 2257, Richard Kralik-Platz 1, Hasenauerstraße 13, Weimarerstraße 80, bish. Bes. Lederer Hans Georg, gdb. übertr. an Schmidberger Anna, 16, Haymerlegasse 34, Beschluß vom 20. 12. 1949.

18., Gdb. Gersthof, E. Z. 521, Schindlergasse 19, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Fischer, Ing. Albin, und Weiß Wilhelmine (vertr. durch Seidler, Dr. Harold, RA., 1, Wollzeile 24). Beschluß vom 25. 1. 1950.

18., Gdb. Salmannsdorf, E.Z. 159, Zierleitengasse ONr. 30, bish. Bes. Gaßner Katharina, gdb. übertr. an Praschak Johann und Marianne, Heidenreichstein 99, N.-Ö. Beschluß vom 28. 1. 1950.

18., Gdb. Währing, E. Z. 1427, Cottagegasse 42, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Wassermann Blanka (vertr. durch Hunna, Dr. Emerich, 1, Rosenbursenstraße 8). Beschluß vom 4. 2. 1950.

18., Gdb. Währing, E. Z. 1206, Kreuzgasse 75 — Somarugagasse 10, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), bish. Bes. Levai Elsa, gdb. übertr. an Lloyd Francis Kenneth, Levai Georg Hans, Levai Paul Viktor und Levai Laszlo (vertr. durch Bienenfeld, Dr. Eugen, 3, Reisnerstraße 33). Beschluß vom 1. 3. 1950.

18., Gdb. Gersthof, E.Z. 590, Czartoryskigasse 48, bish. Bes. Ehben Margarete, gdb. übertr. an Ehben Franz und Margareta, 18, Czartoryskigasse 48. Beschluß vom 20. 2. 1950.

18., Gdb. Währing, E.Z. 1059, Lacknergasse 74, Antonigasse 80, bish. Bes. Kraus Alexander, gdb. übertr. an Kraus, Dr. Alexander, 20, Klosterneuburger Straße 45, und Seidl Katharina, 9, Wasserburgergasse 5. Beschluß vom 23. 1. 1950.

21. Bezirk:

21., Gdb. Donaufeld, E.Z. 1033, Prießnitzgasse 4, bish. Bes. Zygalli Georg, gdb. übertr. an Zygall Marie, Floridsdorfer Hauptstraße 38. (Verlassenschaft.) Beschluß vom 20. 3. 1950.

21., Gdb. Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 279, bish. Bes. Fritz Margarete, gdb. übertr. an Fritz Hilda, 21, Strebersdorf, Roggegasse 50. (Verlassenschaft.) Beschluß vom 13. 3. 1950.

21., Gdb. Kapeller Feld, E.Z. 629, bish. Bes. Peczeny Leopold und Anna, gdb. übertr. an Petseny Julius und Johanna, 22, Süßenbrunn Nr. 98. Beschluß vom 7. 2. 1950.

21., Gdb. Leopoldau, E.Z. 192, 741, 755, 756, 766, 789, 808, 869 und 1027, bish. Bes. Sonnenfeld Michael, gdb. übertr. an Feitler, Dr. Alfred, New York, 3875 Waldo Avenue, 242 nd Street, New York-City, USA. Beschluß vom 4. 2. 1950.

21., Gdb. Leopoldau, E.Z. 502 und 1190, bish. Bes. Kastenhofer Katharina, gdb. übertr. an Kastenhofer Johann mj. (geb. 1935) und Johann, 21, Eyblweg Nr. 36, und Geischläger Katharina, 17, Leitermayergasse 25. Beschluß vom 14. 2. 1950.

21. Gdb. Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 1326, bish. Bes. Kana Maria, gdb. übertr. an Scheu Anton (vertr. durch Scheu Marie, 21, Kravoglgasse 52). Beschluß vom 16. 2. 1950.

22. Bezirk:

22., Gdb. Aspern, E.Z. 1027, bish. Bes. Oberthaler Leopoldine, gdb. übertr. an Brandstätter Pauline, Heidenreichstein, Stadtberg 202 (Verlassenschaft). Beschluß vom 20. 2. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 15, Mühlhäufel, bish. Bes. Heinzmann Johanna, gdb. übertr. an Heinzmann Marie mj., Otto mj., Walter mj., Hertha mj. und Ernst mj. (vertr. durch Flasch Josef, Krumbach, N.-Ö., Prägart 66). Beschluß vom 21. 9. 1949.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 1407 (alte E.Z. 262), bish. Bes. Internationaler Verein „Vereinshilfe", gdb. übertr. an Bizek Josef und Aloisia, 22, Aspern, Siedlung, Wulzendorf. Beschluß vom 3. 2. 1950.

23. Bezirk:

23., Gdb. Schwechat, E.Z. 664, bish. Bes. Jellinger Franz, gdb. übertr. an Jellinger Berta, Schwechat, Weglgasse 10 (Verlassenschaft). Beschluß vom 20. 2. 1950.

24. Bezirk:

24., Gdb. Brunn a. Geb., E.Z. 1769, bish. Bes. Rosenmayer Karl, gdb. übertr. an Rosenmayer Leopoldine, Rosin Anna und mj. Rosenmayer Johann, Vösendorf, Triester Straße 39 und Rosenmayer Ernst, Vösendorf, Triester Straße 26 (Verlassenschaft). Beschluß vom 18. 2. 1950.

25. Bezirk:

25., Gdb. Erlaa, E.Z. 114, bish. Bes. Hanak Camilla, gdb. übertr. an Hanak Wenzel, Siebenhirten, Feldweg 6. (Verlassenschaft.) Beschluß vom 23. 2. 1950.

26. Bezirk:

26., Gdb. Edelhof zu Kritzendorf, E.Z. 122, bish. Bes. Schrutka Elisabeth (auch Schrutka-Rechtenstamm), gdb. übertr. an Pluhar Irmgard (vertr. durch Herrmann, Dr. Reinhard, RA., 1, Schwarzenbergplatz) und Schrutka Dr. Guntram, 19, Cottagegasse 56. (Verlassenschaft). Beschluß vom 28. 2. 1950.

26., Gdb. Höflein a/d Donau, E.Z. 465, Planierungsstraße 4, bish. Bes. Diener Ludwig, gdb. übertr. an Diener Karl, 19, Obkirchergasse 24. Beschluß vom 9. 2. 1950.

26., Gdb. Klosterneuburg, E.Z. 3918, bish. Bes. Diener Ludwig, gdb. übertr. an Diener Karl, 19, Obkirchergasse 24. Beschluß vom 9. 2. 1950.

26., Gdb. Klosterneuburg, E.Z. 668, bish. Bes. Kraus Alexander, gdb. übertr. an Kraus, Dr. Alexander, 20, Klosterneuburger Straße 45, und Seidl Katharina, 9, Wasserburgerstraße 5. Beschluß vom 23. 1. 1950.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 130/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Oktober 1949 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Oktober 1949 zwischen der Bundesinnung der chemischen Gewerbe, 1, Stubenring 8—10, und des ÖGB., Gewerkschaft der Arbeiter der persönlichen Dienstleistungen und der Vergnügungsbetriebe, 6, Otto Bauer-Gasse 9. Betrifft Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, in Betrieben der Glas- und Gebäudereiniger öffentl. Innung. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" am 18. Februar 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 120/49 ein Zusatzkollektivvertrag zu Kollektivvertrag Ke 58/48 hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1949 in Kraft tritt. Bescheid der ZLK. III/132.540/10/49. Abgeschlossen am 1. Juli 1949 zwischen dem Fachverband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie Österreichs, 6, Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB., Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehalts- und Arbeitsbedingungen für Angestellte in Betrieben obigen Fachverbandes. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" am 15. Februar 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 125/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. August 1949 in Kraft tritt. Besch. d. ZLK. III/133.478/10/49. Abgeschl. am 1. August 1949 zwischen dem Verband der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie, Gruppe Gewürzindustrie, 3, Engelsberggasse 4, und dem ÖGB., Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohn- und Arbeitsregelung für Arbeitnehmer, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, in Betrieben der Gewürzindustrie Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" am 18. Februar 1950 kundgemacht.

Baubewegung

vom 3. bis 8. April 1950

Neubauten

19. **Bezirk:** Peter Jordan-Straße, Gst. 730/20, Einfamilienhaus und Garage, Rupert und Elisabeth Peloschek, 9, Währinger Straße 3, Bauführer Dipl.-Ing. Cargnelli & Co., 4, Margaretenstraße 52 (M.Abt. 37 — XIX/1566/49).

23. **Bezirk:** Gramatneusiedl, Siedlungshaus, Paul und Anna Humann, 23, Gramatneusiedl, Bauführer Mmst. Karl Löffler, 23, Moosbrunn 72 M.Abt. 37 — XXIII/433/47).

Schwechat, Gemauertes Gartenhaus, Johann und Rosa Benesch, 23, Schwechat, Dreherstraße 5, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (M.Abt. 37 — XXIII/155/50).

Gramatneusiedl, Siedlungshaus, Johann Glatzl, 23, Gramatneusiedl, Bauführer Mmst. Otto Tomas, 23, Velm 52 (M.Abt. 37 — XXIII/37/50).

Gramatneusiedl, Siedlungshaus, Alfred Haudek, 23, Gramatneusiedl, Bauführer Bmst. Anton Seemann's Wwe., 23, Himberg, Erberpromenade 16 (M.Abt. 37 — XXIII/1746/49).

26. **Bezirk:** Gugging, Hauptstraße 24, Holzschuppen, Leopold und Anna Haiger, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Neubauer, 26, Klosterneuburg, Stolpekgasse 1 (M.Abt. 37 — XXVI/59/50).

Gugging, Hilbertpromenade, Gst. 303/2, Siedlungshaus, Josef und Berta Graf, 26, Gugging 161, Anstalt, Bauführer Stmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — XXVI/377/50).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Stephansplatz 5, Portalherstellung, Wiener Dom-Verlag, 1, Weihburggasse 22, Bauführer Bmst. Viktor Laber, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (36/5963).

Annagasse 4, Fundamentunterfangung, Dr. Alois Streif, 1, Stallburggasse 4, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Edmund Schwarzer, 15, Lehnergasse 2 (36/6050).

Kärntner Ring 8, Adaptierung des Cafés, Café Kremser, im Hause, Bauführer unbekannt (36/6053).

Walfischgasse 10, Planwechsel, R. E. Huppert & Co., 9, Universitätsstraße 12, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/6083).

Getreidemarkt 16, Bauabänderungen, Modenecke, 4, Margaretenstraße 35, Bauführer Bmst. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (36/6173).

Riemergasse 13, Dr. H. Türr, 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bmst. Josef Jarischko, 21, Wildnergasse 26 (36/6177).

2. **Bezirk:** Nordwestbahnhof, Errichtung eines Flugdaches, Emanuel Safarik, 20, Engerthstraße 90, Bauführer Emanuel Safarik, 20, Engerthstraße 90 (35/1363).

3. **Bezirk:** Schlachthausgasse 38, Planwechsel beziehungsweise Zubau von Wasch- und Schmierraum, Friedrich Fortacz, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleithner, 3, Erdbergstraße 78 (35/1373).

Kleistgasse 8, Planwechsel, Leopoldine und Anton Gaudl, 2, Hollandstraße 10, Bauführer unbekannt (36/6123).

Baumgasse 6, Aufführung einer Hofabschlußmauer, Margarete Stalzer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung R. Tischer's Wwe., Bmst. Erwin Oberwalder, 3, Göschlgasse 16 (36/6219).

Landstraßer Hauptstraße 35, Ausgestaltung des Portales, Fritz Skala, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Fidrmuc, 9, Liechtensteinstraße 83 (36/6019).

Keinergasse 10, Errichtung eines Einstellraumes, Josef Bachner, 3, Keinergasse 29, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/6003).

Keinergasse 10, Errichtung eines Einstellraumes, Hans Lewak, 3, Ungargasse 36, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/6002).

Schnirchgasse 18, Herstellung einer Betonstützmauer, Josef Lopater, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/6000).

Reisnerstraße 53, Wiederinstandsetzung des Wohnhauses, Hausverwertung und Instandhaltungsgesellschaft m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/5966).

Rennweg 94, Herstellung einer Holzeinfriedung, Karl Kraus, 3, Rennweg 76, Bauführer Bmst. Karl Kraus, 3, Rennweg 76 (36/5965).

Dietrichgasse 14 a, Errichtung eines Einstellraumes, Margarete Jordan, 3, Schützengasse 11, Bauführer Bauunternehmung Hans Kohlmayer Komm.-Gesellschaft, 1, Naglergasse 1 (36/5918).

4. **Bezirk:** Taubstummengasse 13, Einbau einer Zwischendecke, Ing. Viktor Pavlu, im Hause, Bauführer unbekannt (36/5923).

Goldeggasse 19, Errichtung einer Hochspannungsanlage, Städtische Leichenbestattung, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Nowak's Wwe., 4, Wohllebengasse 10 (36/6009).

Weyringergasse 40, Vergrößerung des Geschäftslokales, Krasny & Co., 4, Favoritenstraße 39, Bauführer Felix Sauer's Nachf., Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell, Hoch- und Betonbau, 4, Karolinengasse 5 (36/6052).

Suttnerplatz 8, Creditanstalt-Bankverein, im Hause, Bauführer Universale Hoch- und Tiefbau-AG., 1, Renngasse 6 (36/5961).

5. **Bezirk:** Arbeitergasse 25, Errichtung eines Wageneinstellraumes, Fritz Heckl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Granzer, 5, Kohlgasse 51 (36/6097).

Kleine Neugasse 3, Instandsetzungsarbeiten, A. Zimmermann, im Hause, Bauführer unbekannt (36/6149).

6. **Bezirk:** Gumpendorfer Straße 91, Wiedererrichtung der Hoftrennungsmauer, Robert Stieglmayer's Wwe., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Altbürger, 9, Alserbachstraße 33 (36/6174).

Webgasse 31/1, Kamininstandsetzung, Geschäftsinhabung, Bauführer Bmst. Leopold Vrtala, 21, Andreas Hofer-Straße 14 (36/5916).

Mollardgasse 87, Stiege V, Instandsetzungsarbeiten, Stadt Wien, M.Abt. 56, Bauführer Union-Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 4 (35/1331).

Gumpendorfer Straße 95, Einbau eines Benzinabscheiders, Leopold Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Baudasch, 10, Neilreichgasse 93 (35/1339).

7. **Bezirk:** Zieglergasse 43, Pfeilerentfernung, Berta Wacek, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Schlosser, 10, Rechbergasse 4 (36/6021).

8. **Bezirk:** Wickenburggasse 20, Bauabänderungen im Geschäftslokal, Anton Samsinger, im Hause, Bauführer Bmst. und Zmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (36/6023).

Wickenburggasse 20, Errichtung einer Werkstätte, Franz Wrixelbaum's Wwe., im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Woletz, 6, Münzwardeingasse 8 a (36/6055).

Lenaugasse 17, Herstellung einer Eisenbetondecke, Ferdinand Repper, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Freihofer, 14, Hadersdorf, Wurzbachgasse 15 (36/6056).

9. **Bezirk:** Kinderspitalgasse 5, Planwechsel-Aufstockung des Gebäudes, Bauführer AG. für Bauausführungen, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (36/6245).

12. **Bezirk:** Siebertgasse 50, Aufbau der Pfarrkirche, Pfarrkirchenrat der katholischen Pfarre Neu-Margareten, 12, Siebertgasse 50, Bauführer Bauleitung der Pfarranlage Neu-Margareten Arbeitsgemeinschaft (35/1343).

14. **Bezirk:** Hadersdorf, Hauptstraße 72, Amtshaus, Einbau zweier Schulklassen, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 124 (35/1355).

Hütteldorf-Hacking, Errichtung einer Tankanlage, „Technol", 6, Capistrangasse 2, Bauführer Bmst. Hans Mischka, 9, Mariannengasse 28, Zmst. Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5 (35/1387).

15. **Bezirk:** Hollergasse 12, Errichtung einer Ölfeuerung, Rupert Nikoll, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1388).

18. **Bezirk:** Thimiggasse 42, bauliche Veränderungen, Johann Novak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (M.Abt. 37 XVIII/326/50).

Gentzgasse 166, bauliche Umgestaltungen, Firma Latzel & Kutscha, im Hause, Bauführer Bmst. Alfons Papsch, 18, Herbeckstraße 52 (M.Abt. 37 — XVIII/513/50).

Schulgasse 77, bauliche Herstellung, Josefa Jost, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (M.Abt. 37 — XVIII/512/50).

Währinger Gürtel 1, Fassadenänderung, Otto Neuhauser, 17, Jörgerstraße 23, Bauführer Bmst. Franz John, 9, Sechsschimmelgasse 18 (M.Abt. 37 — XVIII/543/50).

19. **Bezirk:** Obkirchergasse 37—39, bauliche Abänderungen, Franz Weigang, 4, Lambrechtgasse 13, Bauführer Bmst. Franz Weigang's Wwe., 4, Lambrechtgasse 13 (M.Abt. 37/—/XIX/357/50).

Döblinger Gürtel 12, bauliche Herstellungen, Josef, Heinrich, Robert Schrott, Z. H. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15, Bauführer Bmst. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15 (M.Abt. 37 — XIX/432/50).

Hameaustraße 9, bauliche Abänderungen, Therese Graninger, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Blovsky, 19, Gatterburggasse 4 (M.Abt. 37 — XIX/1178/49).

Sieveringer Straße 166, bauliche Herstellungen, Anna Kitzler, 19, Sieveringer Straße 158, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (M.Abt. 37 — XIX/178/50).

Nußwaldgasse 11, bauliche Herstellungen, Josef Polese, 1, Börsegasse 7, Bauführer Bmst. Josef Polese, 1, Börsegasse 7 (M.Abt. 37 — XIX/2026/49).

20. **Bezirk:** Treustraße 36, Verbreiterung der Hauseinfahrt, Leopoldine Bernhard, 21, Stammersdorf, Dammäckergasse 6, Bauführer Mmst. Ludwig Voith, 20, Denisgasse 9 (36/6253).

Klosterneuburger Straße 72—74, Aufbau eines Verkaufskioskes, Fritz Banner, 7, Neubaugasse 68, Bauführer unbekannt (36/6178).

21. **Bezirk:** Bahnhof Lang-Enzersdorf, Wiederinstandsetzung der Lagerplatzeinfriedung, Margarete Grünauer, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 12, Bauführer unbekannt (35/1353).

23. **Bezirk:** Himberg, Umbauten, Marie Wiesbauer, 13, Auhofstraße 25, Bauführer Bmst. Karl Kobermann, 16, Friedmanngasse 42 (M.Abt. 37 — XXIII/218/50).

Mannswörth, Schulplatz 1, Umbau, Michael und Anna Wegl, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 — XXIII/312/50).

Schwechat, Mozartstraße 17, Zubau, Heinrich Weinlich, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (M.Abt. 37 — XXIII/156/50).

26. **Bezirk:** Kritzendorf, Strandbad Teilfl. 387, Instandsetzung, Dipl.-Ing. Hugo Speil, 26, Kritzendorf, Parkweg 8, Bauführer Firma Morawski & Co., 26, Kritzendorf, Am Durchstich 10 (M.Abt. 37 — XXVI/378/50).

Klosterneuburg, Sachsengasse 32, Umbau, Dr. Siegfried Kraus, 26, Klosterneuburg, Alleestraße 3, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — XXVI/272/50).

Klosterneuburg, Käferkreuzgasse 70, Umbau, Walter Griehsl, 16, Rosa Luxemburg-Gasse 3, Bauführer Bmst. Ing. Oskar Bartl, 9, Fuchsthallergasse 2 (M.Abt. 37 — XXVI/356/50).

Klosterneuburg, Bahngasse 15, Umbau, Josefine Eigner, z. H. bevollmächtigter Verwalter Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10, Bauführer Bmst. Carl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37/—/XXVI/275/50).

Klosterneuburg, Franz Rumpler-Straße 23, Umbau, Zmst. Franz Fuchs, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Böhmer & Prem, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37 — XXVI/327/50).

Klosterneuburg, Rathausplatz 12, Umbau, Alois Kieslich, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schömer & Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — XXVI/311/50).

Kritzendorf, Strandbad, Drei Föhren-Weg, Teilfl. 688, Abortanlage, Herbert Eise, 2, Nordbahnstraße 18, Bauführer Firma Morawski & Co., 26, Kritzendorf, Durchstich 10 (M.Abt. 37 — XXVI/381/50).

Abbrüche

19. **Bezirk:** Rathstraße 42, Franz Unger, Z. H. Hausverwaltung Oskar Schleich's Wwe., 4, Floragasse 7, Bauführer Bmst. Adolf Sterba, 5, Gassergasse 18 (M.Abt. 37 — XIX/186/50).

Grundabteilungen

10. Favoriten, E.Z. 946, Gst. 352, Hermine Weiß, 18, Schopenhauerstraße 34, und Mitbesitzer, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 24 (M.Abt. 64 — 1511/50).

Favoriten, E.Z. 385, Gst. 470, Franz Nowak, Gablitz bei Purkersdorf, Hochbuch 57, durch Dr. Lothar Gfreiner, Notar, 7, Mariahilfer Straße 48 (M.Abt. 64 — 1581/50).

Favoriten, E.Z. 2538, Gst. 1914/2, 1915/2, Frauenmission, Ges. m. b. H., Wien 10, Alxingergasse 6, durch Adolf Kaindl, Rechtsanwalt, 1, Schottenring 10 (M.Abt. 64 — 1608/50).

11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 2366, Gst. 840/30, Karl Otto, 11, Fabiganstraße 13, durch Dr. Adolf Fröhlich, Notar, 10, Favoritenstraße 73 (M.Abt. 64 — 1609/50).

12. **Bezirk:** Unter-Meidling, E.Z. 568, Gst. 285, Ferdinand Oppl, 14, Hütteldorfer Straße 188, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 1573/50).

Unter-Meidling, E.Z. 87, Gst. 88/2, Franziska Rieß, 12, Franz Emmerich-Gasse 6, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 1574/50).

Unter-Meidling, E.Z. 1328, Gst. 957, Josefine Scherübl, 12, Niederhofstraße 20, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64/—/1524/50).

14. **Bezirk:** Hadersdorf, E.Z. 159, Gst. 263/3, E.Z. 163, Gst. 264, Karl Dauberger, 14, Hadersdorf, Adalbert Stifter-Gasse (M.Abt. 64 — 1497/50).

Hadersdorf, E.Z. 159, Gste. 263/3, 263/4, L.T.E.Z. 663, Gst. 263/1, öffentl. Gut, Gst. 258/1, Karl Dauberger, 14, Hadersdorf, Adalbert Stifter-Gasse (M.Abt. 64 — 1498/50).

17. **Bezirk:** Hernals, E.Z. 425, Gste. 741/1, 742/1, Verlassenschaft nach Georg und Josef Klein, durch Dr. Johann Kaupa, Rechtsanwalt, 17, Bergsteiggasse 32 (M.Abt. 64 — 1491/50).

Dornbach, E.Z. 22, Gste. 266, 267, öffentl. Gut, Gst. 1224/1, Rosa Trnka, 17, Zwerngasse 49, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 1585/50).

21. **Bezirk:** Donaufeld, E.Z. 751, Gste. 163/2, 163/1, Dr. Viktor Vukovich und Mitbesitzer, 2, Rembrandtstraße 36, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (Mag.Abt. 64 — 1492/50).

Gerasdorf, E.Z. 39, Gst. 910, Johann Trimmel, 21, Gerasdorfer Straße 39, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1493/50).

Gerasdorf, E.Z. 428, Gst. 1490, Franz und Marie Arndorfer, 21, Gerasdorf, Hauptstraße 34, durch Dr. Hans Ott, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 6 (M.Abt. 64 — 1536/50).

Hagenbrunn, E.Z. 152, Gste. 509, 373, 372, Ludwig Wundsam, und Mitbesitzer, 21, Hagenbrunn 61, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1494/50).

Hagenbrunn, E.Z. 557, Gste. 1417/1, 1418/1, 1419/1, 1417/4, 1417/5, Johann Toifl und Mitbesitzer, 21, Enzersfeld 2, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1495/50).

Enzersfeld, E.Z. 306, Gst. 1153, E.Z. 44, Gste. 1005, 1006, 1007, 1144, 1145, 2476/4, E.Z. 256, Gste. 2320/1, 2320/2, Franz und Amalia Zwanzinger, 21, Enzersfeld 58, durch Dr. Nikolaus Meyszner, Rechtsanwalt, Korneuburg, Niederösterreich (M.Abt. 64 — 1605/50).

Leopoldau, E.Z. 1451, Gste. 345/2, 1181/31, Karl Ruback, 18, Herbeckstraße 29, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64 — 1496/50).

Eßling, E.Z. 2820, Gst. 461/125, Martha Rebl, 7, Zieglergasse 96, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1512/50).

Stammersdorf, E.Z. 531, Gste. 1686, 3145, 1740/32, 2944, 3085, Johanna Schott, 20, Raffaelgasse 20, durch Dr. Hans Ott, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 6 (M.Abt. 64 — 1537/50).

Stammersdorf, E.Z. 3160, Gste. 2951, 3078, Josef und Katharina Schott, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 51, durch Dr. Hans Ott, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 6 (M.Abt. 64 — 1538/50).

Stammersdorf, E.Z. 3305, Gst. 615/1, E.Z. 81, Gst. 642, Elisabeth Berger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 99, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg (M.Abt. 64 — 1606/50).

Kagran, E.Z. 1395, Gst. 1201/25, Marie Müller, 15, Walkürengasse 4, durch Dr. Hans Kurz, Rechtsanwalt, 1, Nibelungengasse 8 (M.Abt. 64 — 161/50).

22. **Bezirk:** Mühlleiten, E.Z. 10, Gste. 50/1, 51/1, 51/2, 51/3, Maria Kern, 22, Probstdorf Nr. 35, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1513/50).

Breitenlee, E.Z. 23, Gste. 734/3, 734/4, Franz und Eva Ammerer, 22, Breitenlee Nr. 4, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1514/50).

Wittau, E.Z. 220, Gste. 556, 627, Alexander Schatzer, 22, Wittau Nr. 46, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. /64 — 1515/50).

23. **Bezirk:** Unter-Laa, E.Z. 230, Gst. 19, E.Z. 283, Gst. 20/1, Antonie Obstmayer, 23, Unter-Laa Nr. 5 (M.Abt. 64 — 1586/50).

Schwechat, E.Z. 136, Gste. 913, 914, Katharina Klimesch, 23, Schwechat, Spannweide 293, für Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat (M.Abt. 64 — 1506/50).

Wienerherberg, E.Z. 16, Gste. 1711, 1712, Franz und Anna Stummer, 23, Wienerherberg 16, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat (M.Abt. 64 — 1507/50).

Wienerherberg, E.Z. 79, Gste. 800, 854, 855, Aloisia Frisch, 23, Wienerherberg 79, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat (M.Abt. 64 — 1508/50).

24. **Bezirk:** Brunn am Gebirge, E.Z. 2037, Gst. 1104/7, Alois und Josefine Pietsch, 24, Brunn am Gebirge, Albrechtgasse 17, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 1559/50).

Brunn am Gebirge, E.Z. 2506, Gst. 1361/94, Franz Pochobradsky, 12, Meidlinger Hauptstraße 65, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 1572/50).

Maria Enzersdorf, E.Z. 1095, Gste. 435/10, 398, Anton Mader, 24, Maria-Enzersdorf, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 1511/50).

25. **Bezirk:** Erlaa, L.T.E.Z. 144, Gste. 244, 245, 246/1, 246/3, Hans Brenner-Felsach, 25, Erlaa, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1561/50).

Erlaa, L.T.E.Z. 144, Gste. 246/1, 246/5, Hans Brenner-Felsach, 25, Erlaa, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1562/50).

Erlaa, L.T.E.Z. 144, Gste. 253, 256/1, E.Z. 155, Gste. 254/1, 254/2, E.Z. 86, Gst. 255, Hans Brenner-Felsach, 25, Erlaa, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1563/50).

Perchtoldsdorf, E.Z. 4036, Gste. 1019/45, 1019/46, 1019/47, 1019/16, u. a. Bettina Brunner, 1, Schubertring 4, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 1607/50).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, E.Z. 4280, Gste. 1889/7, 1009/35, 1889/34, Franz und Marie Holzer, 1, Schönlaterngasse 11, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 1610/50).

Klosterneuburg, E.Z. 995, Gste. 1233, 1234/1, Anna Neugebauer, 13, Himmelhofgasse 26, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64 — 1575/50).

Fluchtlinien

6. **Bezirk:** Mariahilf, E.Z. 348, Helene North, 12, Rosaliagasse 9, Hermine Hieß, 17, Teyberggasse 1 Rosalia Dürnberger, 8, Albertgasse 14 (36/5992).

9. **Bezirk:** Maria Theresien-Straße 11, Hausinhabung durch Dipl.-Ing. Leo Kammel, 19, Dollinergasse 6 (36/5990).

10. **Bezirk:** E.Z. 318, K.G. Favoriten, für Walter Ambroschitz, Dr. Haslinger, 1, Johannesgasse 16 (M.Abt. 37 — 1604/50).

11. **Bezirk:** E.Z. 342, K.G. Simmering, Futurit-Werk, AG., 11, Brambillagasse 11 (M.Abt. 37 — 1706/50).

12. **Bezirk:** E.Z. 2166, K.G. Unter-Meidling, Johanna Ritt, 3, Metternichgasse 11/19 (M.Abt. 37 — 1684/50).

13. **Bezirk:** E.Z. 2585, K.G. Ober-St. Veit, August und Anna Granl, 13, Wittegasse 2/3 (M.Abt. 37 — 1605/50).

E.Z. 619, 620 und 621, K.G. Hietzing, Ing. Franz Winterstein, 7, Richtergasse 7 (M.Abt. 37 — 1624/50).

E.Z. 4289, K.G. Mauer, Maria Klimpfinger, 5, Schönbrunner Straße 113 (M.Abt. 37 — 1658/50).

14. **Bezirk:** E.Z. 2252, K.G. Hütteldorf, Franz und Karoline Magenbauer, 14, Kirschenstraße 49 (M.Abt. 37 — 1625/50).

E.Z. 55, K.G. Hütteldorf, Johann Paflik, 14, Linzer Straße 363 (M.Abt. 37 — 1685/50).

E.Z. 1716, K.G. Purkersdorf, Leopold und Berta Wagner, 14, Mitisgasse 34/14 (M.Abt. 37 — 1702/50).

16. **Bezirk:** E.Z. 239, K.G. Neulerchenfeld, für Franziska Krohs, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 1588/50).

E.Z. 4222, K.G. Ottakring, Rudolf Kienast, 16, Wattgasse 28/32 (M.Abt. 37 — 1606/50).

E.Z. 190, K.G. Ottakring, Karl Pilat, 16, Ottakringer Straße 212 (M.Abt. 37 — 1659/50).

E.Z. 3928, K.G. Ottakring, Karl Drudik, 16, Koppstraße 94 (M.Abt. 37 — 1707/50).

19. **Bezirk:** E.Z. 1154, K.G. Unter-Sievering, für die Eigentümer: Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 1660/50).

21. **Bezirk:** E.Z. 1035, K.G. Donaufeld, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37/—/1590/50).

E.Z. 192, 119 und 77, K.G. Strebersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37 — 1589/50).

Gst. 51/1, K.G. Stammersdorf, Dr. Josef Salomon, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 100 (M.Abt. 37 — 1607/50).

E.Z. 2424, K.G. Stammersdorf, Friedrich Rosenfeld, 21, Kellergasse 221 (M.Abt. 37 — 1627/50).

E.Z. 1115, K.G. Leopoldau, Franziska Marchsteiner, 21, Töllergasse 28 (M.Abt. 37 — 1628/50).

E.Z. 305, K.G. Stammersdorf, Alois und Maria Gruy, 21, Kahlgasse 13 (M.Abt. 37 — 1629/50).

Nr. 294, K.G. Leopoldau, Gemeinde Wien, Pächter: Karl Ruby, 21, Großfeldsiedlung, Leopoldau, II. Teil, 294 (M.Abt. 37 — 1630/50).

E.Z. 1028, K.G. Leopoldau, Hans Schuh, 17, Hernalser Hauptstraße 29 (M.Abt. 37 — 1631/50).

E.Z. 885, K.G. Strebersdorf, Baumeister Leopold Pokorny, 21, Lieleggweg 35 (M.Abt. 37 — 1661/50).

E.Z. 1386, K.G. Groß-Jedlersdorf, I, Maximilian und Katharina Lang, 15, Diefenbachgasse 7 (M.Abt. 37 — 1708/50).

E.Z. 43, K.G. Flandorf, Josef Berthold, 21, Flandorf 27 (M.Abt. 37 — 1709/50).

E.Z. 182, K.G. Klein-Engersdorf, Robert Topeiner, 21, Klein-Engersdorf 84 (M.Abt. 37 — 1711/50).

E.Z. 1031, K.G. Kapellerfeld, Anna Tremmel, 21, Siedlung Kapellerfeld, Schillergasse 16 (M.Abt. 37 — 1712/50).

E.Z. 31, K.G. Lang-Enzersdorf, Alois und Anna Müllner, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 122 (M.Abt. 37 — 1713/50).

22. **Bezirk:** E.Z. 371, K.G. Kagran, Johann und Barbara Litschauer, 21, Prandaugasse 160 (M.Abt. 37/—/1608/50).

E.Z. 73, K.G. Eßling, für Johann Bahr, Ing. Hermann Bradel, 3, Ölzeltgasse 1/10 (M.Abt. 37/— 1609/50).

E.Z. 11, K.G. Aspern, Josef Schneider und Emil Storzer, 22, Aspern, 3. Stadtrandsiedlung (M.Abt. 37 — 1632/50).

E.Z. 2565, K.G. Eßling, Franziska Pfeffer, 9, Schulz-Strassnitzki-Gasse 13/4 (M.Abt. 37 — 1633/50).

E.Z. 165, K.G. Aspern, Anna Graßler, 22, Aspern, Raasdorfer Straße 161 (M.Abt. 37 — 1634/50).

E.Z. 1559, K.G. Eßling, Johann und Wilhelmine Hubmayer, 5, Margaretengürtel 22/6/4 (M.Abt. 37 — 1635/50).

23. **Bezirk:** E.Z. 257, K.G. Leopoldsdorf, Friederike Hummel, 13, Wittegasse 10/9 (M.Abt. 37 — 1591/50).

E.Z. 9, K.G. Mannswörth, Johann Haag, 23, Mannswörth 141 (M.Abt. 37 — 1639/50).

E.Z. 407, K.G. Ober-Laa, Emil Mayer, 3, Arsenal, Objekt 12 (M.Abt. 37 — 1638/50).

E.Z. 1076, K.G. Schwechat, Franz und Berta Polak, 23, Schwechat, Franz Schubert-Straße 6 (M.Abt. 37 — 1637/50).

E.Z. 992, K.G. Schwechat, Karl Hösch, 23, Schwechat, Schuhmeierstraße 9 (M.Abt. 37 — 1636/50).

E.Z. 1136, K.G. Ober-Laa, Johann Trattner, 17, Pezzlgasse 43/14 (M.Abt. 37 — 1663/50).

E.Z. 12, K.G. Schwechat, für „Kiba", Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 1662/50).

E.Z. 40, K.G. Neukettenhof, Karl und Franziska Widl, 23, Schwechat, Neukettenhofer Straße (M.Abt. 37 — 1686/50).

24. **Bezirk:** E.Z. 346, K.G. Hennersdorf, Emil Holub, 24, Hennersdorf (M.Abt. 37 — 1610/50).

E.Z. 380, K.G. Hennersdorf, Johanna Bertl, 24, Hennersdorf (M.Abt. 37 — 1611/50).

E.Z. 2207, K.G. Brunn am Gebirge, Anna Borowska, 24, Brunn am Gebirge, Siedlung, Wolfholz, Roseggerstraße 35 (M.Abt. 37 — 1612/50).

E.Z. 190, K.G. Hennersdorf, Friedrich Löw, 24, Hennersdorf, Parzelle 305 (M.Abt. 37 — 1613/50).

E.Z. 92, K.G. Guntramsdorf, Johann Kratschmar, 14, Köppelweg 43 (M.Abt. 37 — 1641/50).

E.Z. 234, K.G. Hennersdorf, Franz Gutkas und Mitbesitzer, 4, Weyringergasse 40 (M.Abt. 37 — 1640/50).

Gst. 1894/32, K.G. Gumpoldskirchen, Josef und Franziska Grasel, 24, Gumpoldskirchen, Bahngasse 1 (M.Abt. 37/—/1666/50).

E.Z. 1060, K.G. Guntramsdorf, Dipl.-Ing. Willi und Anna Schaman, 24, Guntramsdorf, Josefigasse 10 (M.Abt. 37 — 1665/50).

Gste. 1301/1, 1301/2, 1301/3, 1527/11, 1527/14 und 1527/15, K.G. Mödling, Bundesgebäudeverwaltung I, Wien, 1, Johannesgasse 23 (M.Abt. 37 — 1664/50).

E.Z. 28, K.G. Laxenburg, Josef und Josefine Stanitz, 24, Laxenburg, Hofstraße 1 (M.Abt. 37 — 1683/50).

E.Z. 1432, K.G. Maria-Enzersdorf, Margarete Novotny, 5, Schönbrunner Straße 85 (M.Abt. 37 — 1714/50).

25. **Bezirk:** E.Z. 3992, K.G. Mauer, Maria Hopfer, 7, Lindengasse 37/8 (M.Abt. 37 — 1594/50).

E.Z. 1202, K.G. Vösendorf, Cäcilia Stork, 23, Leopoldsdorf 106 (M.Abt. 37 — 1593/50).

E.Z. 307, K.G. Mauer, Alois und Grete Beck, 15, Löschenkohlgasse 30/7/7 (M.Abt. 37 — 1592/50).

L.T.E.Z. 149, K.G. Inzersdorf, Georg, mj. Richard, Rudolf Drasche-Wartinberg, 1, Elisabethstraße 2 (M.Abt. 37 — 1642/50).

E.Z. 4910, K.G. Perchtoldsdorf, Johann und Trude Reigner, 3, Czapkagasse 8 (M.Abt. 37 — 1643/50).

E.Z. 3344, K.G. Mauer, Josef Radobersky, 25, Mauer, Vogelweidegasse 18 (M.Abt. 37 — 1626/50).

E.Z. 67 und 224, K.G. Vösendorf, für die Eigentümer: Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 1667/50).

E.Z. 443 und 422, K.G. Rodaun, Perlmooser Zementwerke AG., 4, Lothringerstraße 8 (M.Abt. 37/—/1687/50).

E.Z. 2679, K.G. Perchtoldsdorf, Eduard und Anna Schaupp, 25, Perchtoldsdorf, Lichtensteinpromenade 8 (M.Abt. 37 — 1701/50).

E.Z. 2142, K.G. Perchtoldsdorf, Josef und Albertine Feuchter, 18, Staudgasse 33/29 (M.Abt. 37/— 1705/50).

E.Z. 4981, K.G. Perchtoldsdorf, Peter Jeitler, 25, Rodaun, Liesinger Straße 33 (M.Abt. 37 — 1715/50).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97